

# **Konsolidierungscheck 2013**

## **Strukturelle Defizite in den Bundesländern**

### **Studie**

für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

#### **Ansprechpartner:**

Ralph Brügelmann  
Dr. Thilo Schaefer

Köln, 06. Dezember 2013

**Kontakt Daten Ansprechpartner**

Ralph Brügelmann  
Telefon: 030 27877-102  
Fax: 030 27877-150  
E-Mail: bruegelmann@iwkoeln.de

Dr. Thilo Schaefer  
Telefon: 0221 4981-791  
Fax: 0221 4981-99791  
E-Mail: thilo.schaefer@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die Schuldenbremse in den Bundesländern .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Viel Wunschdenken, wenig Konkretes .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Personalausgaben .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Länderteil.....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>30</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>32</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>32</b>

## 1 Die Schuldenbremse in den Bundesländern

Ab dem Jahr 2020 dürfen die Bundesländer keine neuen Kredite aufnehmen. Jedes Land darf dann maximal so viel ausgeben, wie es einnimmt. So schreibt es die Schuldenbremse für die deutschen Länder vor. Genau genommen muss die Neuverschuldung strukturell auf Null reduziert werden. Das bedeutet, in Abhängigkeit vom Konjunkturverlauf besteht ein wenig Spielraum. Befindet sich die Wirtschaft in einer Rezession, dürfen ausnahmsweise neue Kredite aufgenommen werden. Diese müssen aber zurückgezahlt werden, wenn die Wirtschaft wieder gut läuft. Deshalb ist das sogenannte strukturelle, also das um konjunkturelle Effekte bereinigte Defizit die entscheidende Kennziffer, die eingehalten werden muss, um 2020 die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. So sieht es das Grundgesetz vor. Einige Länder haben entsprechende Regelungen auch bereits in ihre Landesverfassungen übernommen, andere jedoch noch nicht. Zudem ist unklar, mit welchem Berechnungsverfahren die konjunkturellen und strukturellen Bestandteile des Defizits identifiziert werden sollen. Hier gibt es keine gesetzliche Vorgabe und auch keine Einigung unter den Ländern. Zu befürchten steht, dass es auch 2020 kein einheitliches Verfahren geben wird. Möglicherweise werden dann die Landesverfassungsgerichte zu entscheiden haben, ob ein Land die Schuldenbremse einhält oder nicht. Und die Gerichtsbarkeit wird dann auch zu entscheiden haben, welche Konsequenzen drohen, wenn ein strukturelles Defizit vorliegt. Denn das Grundgesetz sieht keinerlei Sanktionsmechanismen bei Verfehlungen vor.

Nun ist es alles andere als transparent oder nachvollziehbar, wenn die Berechnung der entscheidenden Kennziffer nicht nur kompliziert, sondern zudem nicht einmal einheitlich geregelt ist. Welcher Parlamentarier, geschweige denn Wähler soll da beurteilen können, ob seine Landesregierung nun im Sinne der Schuldenbremse solide haushaltet oder nicht. Dennoch ist die Wahl des strukturellen Defizits und die damit verbundene Bestimmung einer Konjunkturkomponente sinnvoll. Dank der guten Entwicklung des Arbeitsmarktes wurden zuletzt unerwartete Steuermehreinnahmen in die Kassen der Länder gespült. Einnahmen, die den kassenmäßigen Finanzierungssaldo eines Landes, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, spürbar verbesserten. Gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse ist dies jedoch nur dann der Fall, wenn die Ausgaben nicht ebenfalls steigen. In der Logik der Schuldenbremse sind solche unerwarteten Mehreinnahmen rein konjunkturell bedingt und werden deshalb bei der Ermittlung des strukturellen Defizits herausgerechnet. Folglich verändert sich das strukturelle Defizit nur dann nicht, wenn die Ausgaben konstant bleiben. Anders ausgedrückt: entwickelt sich die Einnahmesituation besser als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant, sind sämtliche ungeplanten Mehreinnahmen in die Rückführung des Defizits zu stecken.

Der Stabilitätsrat ist das gemeinsame Gremium des Bundes und der Länder, der die Haushaltsentwicklung der Länder beobachtet und auf drohende Haushaltsnotlagen überprüft. Dies tut er anhand einer Reihe von Kennziffern. Die entscheidende Kennziffer, das strukturelle Defizit, prüft er jedoch zurzeit noch nicht. Stellt er eine drohende Haushaltsnotlage fest, vereinbart er mit dem betreffenden Land ein Sanierungskonzept. Zudem überwacht der Stabilitätsrat die Konsolidierungsfortschritte derjenigen Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten. Das sind Berlin, Bremen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Diese fünf Länder erhalten ihre Konsolidierungshilfen nur, wenn sie ihr strukturelles Defizit jedes Jahr gleichmäßig abbauen. Für diese Länder ist ein einheitliches Berechnungsverfahren in gemeinsamen Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bundesfinanzministerium festgelegt worden.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, dieses Verfahren in allen Bundesländern anzuwenden. Denn nur so lässt sich in vergleichbarer Weise feststellen, welche Konsolidierungsaufgaben die Länder zu erfüllen haben und wie weit sie mit ihren Bemühungen zum Abbau der Finanzierungsdefizite bereits fortgeschritten sind. Der Konsolidierungscheck hat die Aufgabe zu prüfen, ob die Länder denn tatsächlich konsolidieren, um das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, oder aber ob einfach zusätzliche Ausgaben finanziert werden

Der eigentliche Konsolidierungscheck Bundesländer besteht aus vier Elementen.

1. Wie hoch war das strukturelle Defizit 2010? Ausgehend von diesem Wert lassen sich Rückführungspfade bis 2020 bestimmen.
2. Wie hoch ist das strukturelle Defizit im Jahr 2012? Gleichzeitig beantwortet dies die Frage: Wie viel ist noch zu konsolidieren bis 2020?
3. Wie viel haben die Länder bereits konsolidiert? Ist es ihnen gelungen, erste Schritte in Richtung Einhaltung der Schuldenbremse zu gehen?
4. Wie viel wollen die Länder in den nächsten drei Jahren konsolidieren? Inwieweit berücksichtigt die Haushalts- und Finanzplanung die Ziele der Schuldenbremse?

Der erste Punkt macht deutlich, wo die Länder starteten, der zweite wo sie aktuell stehen und welche unterschiedliche Herausforderungen sie bis 2020 vor sich haben. Die Punkte drei und vier betrachten dann eher die dynamische Perspektive. Dementsprechend zeigen die Untersuchungsergebnisse sowohl Länder, die bereits auf gutem Wege sind, aber den Anforderungen der Schuldenbremse keine hohe Priorität einräumen, als auch solche, die zwar gewaltigen Konsolidierungsherausforderungen entgegen sehen, aber die entsprechend notwendigen Schritte auch unternehmen wollen.

Neben den aktualisierten Zahlen für alle Bundesländer werden zwei Themen im diesjährigen Konsolidierungscheck vertieft: Zum einen werden die Personalhaushalte der Länder unter die Lupe genommen und gegenübergestellt. Dabei wird deutlich, in welcher unterschiedlichen Weise die Länder schon jetzt Versorgungslasten zu tragen haben. Noch gar nicht angesprochen werden dabei notwendige Vorkehrungen für zukünftig steigende Pensionslasten. Eine Untersuchung, inwieweit die Länder hier in ausreichendem Maße Vorsorge leisten, würde den Rahmen dieser Untersuchung auch sprengen.

Das Zahlenwerk zeigt zum anderen, dass in fast allen Ländern ein Defizitabbau erfolgt. Belastbare Zahlen liegen dazu jedoch erst bis zum Jahr 2012 vor. Alle weiteren Zahlen sind zunächst Planzahlen. In Form von Haushaltsgesetzen haben sie schon eine relativ hohe Verbindlichkeit, im Rahmen von Finanzplänen jedoch weniger. Hinzu kommt, dass in den Planungen der Konkretisierungsgrad, wie die Konsolidierung bewältigt werden soll, zum Teil gering ist, wie sich an den Beispielen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigen lässt. Bei Bereinigung dieser Unschärfe ergibt sich ein weitaus weniger optimistisches Bild, ob der eingeschlagene Konsolidierungspfad wirklich das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts in 2020 erreichen kann.

## 2 Viel Wunschenken, wenig Konkretes

Eines wird beim Blick in den Zahlenteil deutlich: Die Landesregierungen haben verstanden, dass an der Schuldenbremse kein Weg vorbeiführt und deshalb konsolidiert werden muss. Harte Restriktionen haben gegenwärtig jedoch nur diejenigen Länder zu befürchten, die Konsolidierungshilfen erhalten. Berlin, Bremen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein verlieren ihren Anspruch auf Konsolidierungshilfen, wenn sie den vorgegebenen Abbaupfad für das strukturelle Defizit nicht einhalten. In den anderen Ländern gilt dies nicht; ihnen gewährt die Schuldenbremse eine beliebig gestaltbare Übergangsfrist und verlangt erst im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt.

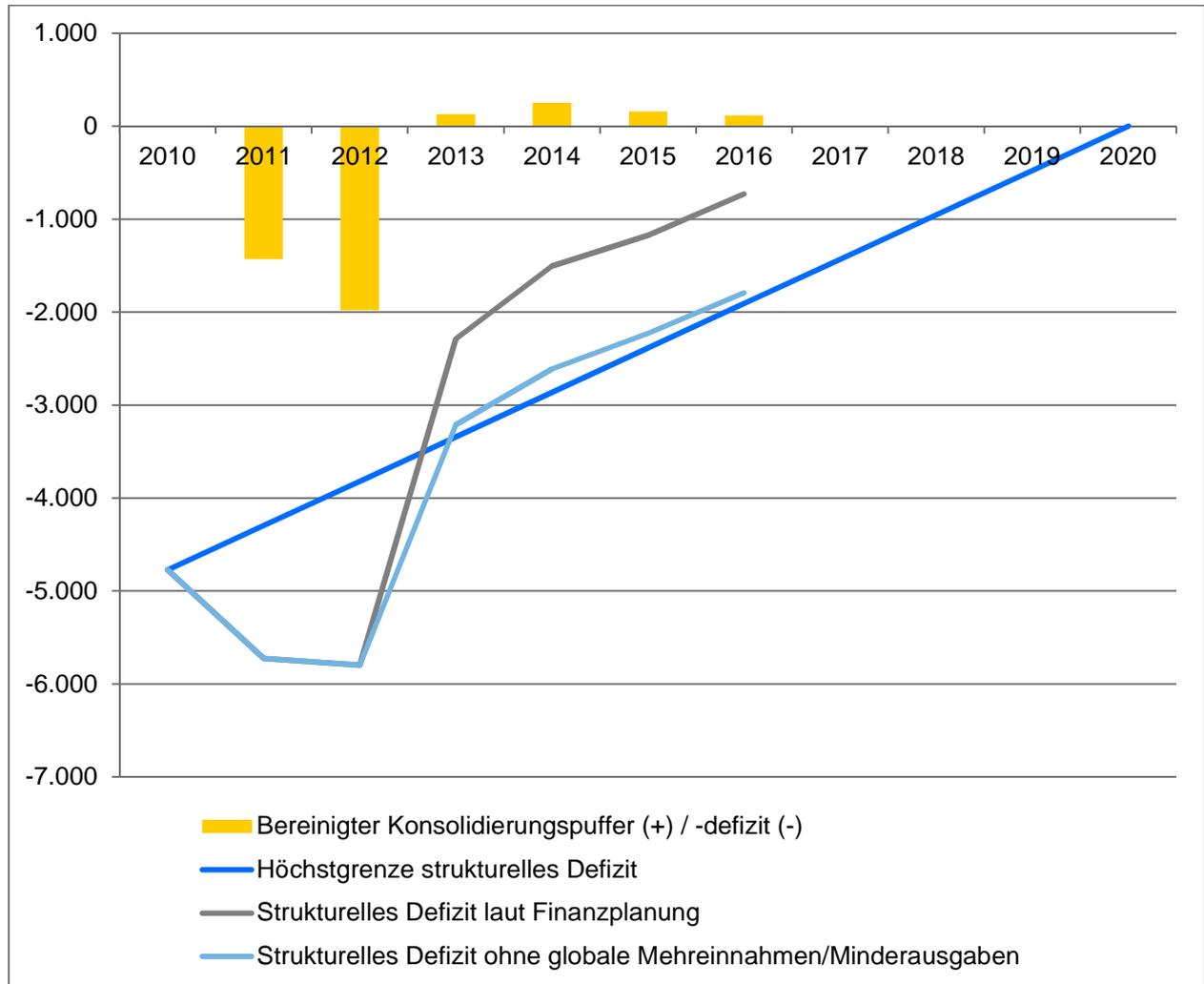
Einige Länder haben sich selbst in ihren Landesverfassungen und/oder Haushaltsordnungen verpflichtet zu konsolidieren oder halten schon seit längerer Zeit strengere Defizitregeln ein. Andere Länder wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen warten damit ab. Dort gilt noch die alte Schuldenregel, die ihr Neuverschuldungsverbot an das Vorliegen einer wirtschaftlichen Normallage knüpft. Dass diese Regel wenig praxistauglich ist, haben Gerichtsverfahren verdeutlicht, die mehreren Landeshaushalten die Verfassungskonformität absprachen. Immerhin lassen sich in den aktuell vorliegenden Haushalts- und Finanzplänen gewisse Konsolidierungsbemühungen erkennen. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass die Konsolidierungsstrategie teilweise wenig konkret ausfällt.

In der Haushalts- und Finanzplanung ist es durchaus üblich, mit globalen Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu arbeiten. So bleibt im Laufe des Haushaltsvollzugs eine gewisse Flexibilität erhalten, Deckungslücken zu erwirtschaften. In der nordrhein-westfälischen Finanzplanung machen globale Minderausgabe und Mehrausgabe in den kommenden Jahren über eine Milliarde Euro aus. Das ist immerhin ein Drittel des aktuellen strukturellen Defizits. **Nordrhein-Westfalen** kann zwar aufgrund der Steuerschätzung mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Ein Großteil der jährlichen Mehreinnahmen muss aber unmittelbar für die ebenfalls steigenden Personalausgaben verbucht werden. Ob der Defizitabbau in Höhe von einer Milliarde Euro im Tagesgeschäft der Landesregierung gelingt, wird sich folglich erst zeigen, wenn das Haushaltsjahr bereits beendet ist und die Abrechnung kommt. Sollte es in einem Jahr doch nicht ganz geklappt haben, kann die Landesregierung einen Teil auf das nächste verschieben. Angesichts vieler langfristiger vertraglicher Verpflichtungen, die den größeren Teil der Ausgaben auf Jahre verbindlich festlegt, wird die Herausforderung mit jedem Jahr, in dem konsequente Einsparungen unterbleiben, größer. Je näher das Jahr 2020 rückt, desto härter müssen die Einschnitte ausfallen, die ein Erreichen der Schuldenbremse noch ermöglichen.

Im Fall des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist diese Strategie auch insofern höchst bedenklich, weil sie möglicherweise Vorbildcharakter für andere Länder mit vergleichbar großen Konsolidierungserfordernissen entfaltet. Allein aufgrund seines Haushaltsvolumens und der Höhe der bisherigen Defizite (siehe Abbildung 2-1) trägt es mehr zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt bei, als eine Reihe kleiner Länder zusammen. Nimmt man die globalen Minderausgaben und –mehreinnahmen aus den Planungen heraus, verbleibt keinerlei Sicherheitspuffer für unvorhergesehene Belastungen. Solange Nordrhein-Westfalen aber eine risikobehaftete Konsolidierungsstrategie verfolgt, könnten sich kleinere Länder fragen, ob und warum sie größere Konsolidierungsanstrengungen leisten sollen. Anders gewendet könnte Nordrhein-Westfalen durch ein möglichst baldiges Einlenken auf eine transparente und sparsame Haushaltspolitik Signalwirkung für alle Bundesländer in Defizitschwierigkeiten haben.

**Abbildung 2-1: Konsolidierung in Nordrhein-Westfalen noch wenig konkret**

Strukturelles Defizit mit und ohne globale Mehreinnahmen und Minderausgaben in Millionen Euro pro Jahr

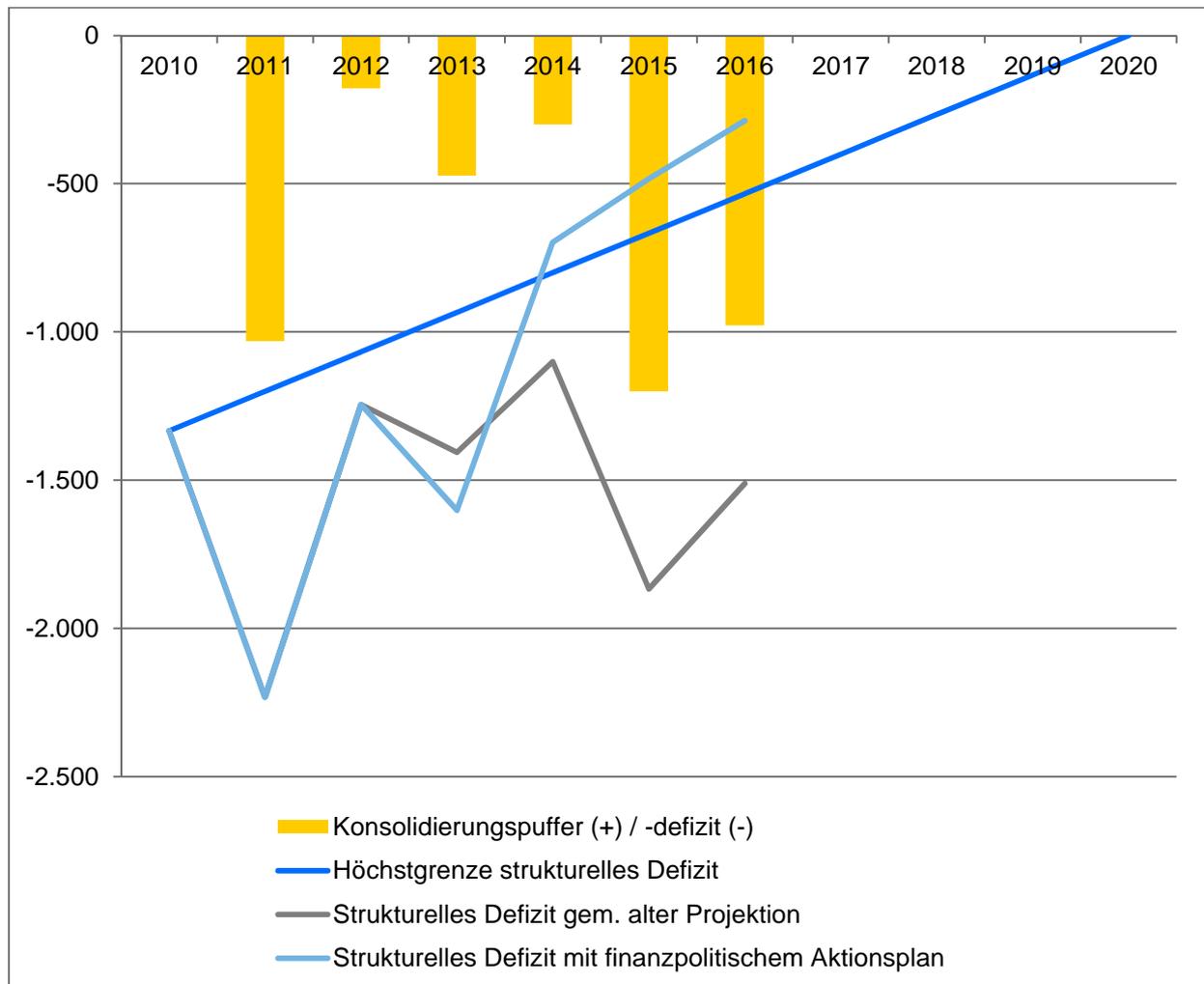


Quelle: Nachtragshaushalt 2013; Finanzplanung 2013-2017

Auch in **Baden-Württemberg** bleibt unklar, auf welche Weise die noch notwendigen Konsolidierungsschritte erfolgen sollen. In der Finanzplanung werden die jährlich verbleibenden Lücken zwar quantifiziert, bisher jedoch ohne konkrete Maßnahmen zu benennen, mit deren Hilfe der skizzierte Abbaupfad eingehalten werden kann. Vorgesehen zur Deckung eines Teils der Konsolidierungslücke sind 400 Millionen Euro zusätzliche jährliche Steuermehreinnahmen ab 2015. Dazu hat sich die Landesregierung in Stuttgart vorgenommen, entsprechende Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene durchzusetzen.

**Abbildung 2-2: Defizitabbaupfade in Baden-Württemberg**

Strukturelles Defizit mit und ohne Abbaupfad, in Millionen Euro pro Jahr



Quelle: Finanzplanung Baden-Württemberg

### 3 Personalausgaben

Der umfangreichste Ausgabenposten in den Länderhaushalten sind die Personalausgaben. Nicht nur die aktiven Landesbeamten und Angestellten im öffentlichen Dienst müssen aus den Landesmitteln finanziert werden, sondern auch die Versorgung der Pensionäre. Schon jetzt ist absehbar, dass aufgrund der Stellenaufstockung in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Ausgaben für die Versorgungslasten spätestens gegen Ende der aktuellen Dekade deutlich zunehmen werden. Die meisten Länder haben deshalb Fonds aufgelegt oder Rücklagen gebildet, um sich für diese zusätzlichen Lasten zu rüsten. Doch inwieweit dies in ausreichendem Maße geschieht, ist unklar. Denn zum einen geschieht dies nur für aktuell neu eingestelltes Personal. Es hängt also davon ab, wann mit Vorsorge begonnen wurde. Zum anderen werden diese Rücklagen teilweise auch in Anspruch genommen, um laufende Ausgaben zu finanzieren, also wieder abgebaut. Die Bewertung der Vorsorge ist folglich sehr komplex und Thema für eine eigene Untersuchung. Klar ist nur, dass die Ausgabenbelastung in diesem Bereich deutlich zunehmen wird.

Schon bei Betrachtung der aktuellen Personalausgabensituation in den Bundesländern wird deutlich, dass hier ein zentraler Ansatzpunkt für Konsolidierungsmaßnahmen liegen sollte, insbesondere bei Ländern mit großen Konsolidierungserfordernissen. Denn durch vergleichsweise kleine prozentuale Einsparungen werden hohe Absolutbeträge erreicht. Wollte man diese Einsparung bei kleineren Positionen erreichen, würde dies de facto die Aufgabe der entsprechenden Aktivität bedeuten. Das bedeutet nicht, dass die Länder in großem Stil Mitarbeiter entlassen müssen, um die Schuldenbremse zu erreichen. Gleichwohl ist zu prüfen, ob jede bestehende Stelle in unveränderter Form neubesetzt oder verlängert werden muss, wenn ein Vertragsverhältnis endet.

**Tabelle 3-1: Personalausgaben machen den Löwenanteil aus**

Prozentuale Anteile an den bereinigten Ausgaben; nur Kernhaushalte 2012

	Bezüge und Nebenleistungen	Versorgungsbezüge und dergleichen	Beihilfen, Unterstützungen <sup>1</sup>	Personalausgaben insgesamt <sup>2</sup>	Investitionsausgaben <sup>3</sup>
<b>Baden-Württemberg</b>	25,6	9,5	2,8	37,9	8,6
<b>Bayern</b>	28,9	9,0	3,2	41,1	11,2
<b>Brandenburg</b>	20,2	1,1	0,8	22,1	13,6
<b>Hessen</b>	24,7	9,6	2,6	36,9	9,3
<b>Mecklenburg-Vorp.</b>	22,7	1,1	0,7	24,4	17,9
<b>Niedersachsen</b>	25,2	9,6	2,5	37,3	8,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	24,4	9,7	3,1	37,2	8,4
<b>Rheinland-Pfalz</b>	25,3	8,7	3,1	37,1	9,0
<b>Saarland</b>	20,6	10,8	2,8	34,2	9,7
<b>Sachsen</b>	21,4	0,8	0,6	22,8	17,2
<b>Sachsen-Anhalt</b>	22,4	1,2	0,7	24,3	13,0
<b>Schleswig-Holstein</b>	23,6	10,5	2,8	36,9	8,4
<b>Thüringen</b>	24,3	1,0	0,9	26,2	13,4
<b>Berlin</b>	23,0	6,1	1,7	30,8	6,3
<b>Bremen</b>	20,1	8,7	1,5	30,3	10,7
<b>Hamburg</b>	20,1	8,8	2,1	31,0	7,9

<sup>1</sup> und sonstige personalbezogene Ausgaben

<sup>2</sup> ohne Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

<sup>3</sup> berechnet aus den Ausgabengruppen 21, 221, 222, 23 und 24

Quelle: Statistisches Bundesamt (SFK3-Statistik 2012)

Der Ländervergleich macht deutlich, dass der Anteil der Personalausgaben deutlich variiert. Offensichtlich wird dabei, dass die Ost-Länder wesentlich geringere Versorgungslasten zu schultern haben als die alten Bundesländer. Demgemäß bleibt den neuen Ländern auch mehr Haushaltsspielraum für Investitionen. Allein Bayern gelingt es trotz des größten Personalausgabenanteils aller Länder als einzigem West-Flächenland, eine zweistellige Investitionsquote zu erreichen (siehe Tabelle 3-1). Gerade die Versorgungsausgaben sind ein Haushaltsposten, der sich nicht nur kaum abbauen lässt, sondern in Zukunft eher größere Anteile des Budgets beanspruchen wird. Welche Länder besonders betroffen sind, zeigt Tabelle 3-2.

**Tabelle 3-2: Alte Bundesländer mit vielen Altlasten**

Ordnung nach Flächenländern/Stadtstaaten und Anteil der Versorgungsausgaben; Stand 2012

	aktive Beamte	desgl. je 1.000 Einwohner	Versorgungsempfänger	desgl. je 1.000 Einwohner	Versorgungsbezüge in Prozent der bereinigten Ausgaben
<b>Flächenländer</b>					
Saarland	16 432	16,5	12 872	12,9	10,8
Schleswig-Holstein	43 619	15,5	29 491	10,5	10,5
Nordrhein-Westfalen	268 035	15,3	168 010	9,6	9,7
Hessen	101 026	16,8	64 071	10,6	9,6
Niedersachsen	128 654	16,5	79 665	10,2	9,6
Baden-Württemberg	194 735	18,4	105 083	9,9	9,5
Bayern	213 026	17,0	118 525	9,5	9,0
Rheinland-Pfalz	71 459	17,9	39 406	9,9	8,7
Sachsen-Anhalt	23 221	10,3	5 581	2,5	1,2
Brandenburg	33 410	13,6	4 347	1,8	1,1
Mecklenburg-Vorp.	14 269	8,9	3 044	1,9	1,1
Thüringen	31 039	14,3	4 351	2,0	1,0
Sachsen	29 940	7,4	5 426	1,3	0,8
<b>Stadtstaaten</b>					
Bremen	15 252	23,3	13 682	20,9	8,8
Hamburg	42 433	24,5	32 682	18,8	8,7
Berlin	72 868	21,6	52 860	15,7	6,1
<b>insgesamt</b>	<b>1 299 418</b>	<b>16,1</b>	<b>739 096</b>	<b>9,2</b>	

Quelle: Statistisches Bundesamt (SFK3-Statistik 2012)

## 4 Länderteil

Die Berechnung des strukturellen Defizits orientiert sich am Vorgehen der Verwaltungsvereinbarungen für diejenigen Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten. Inwieweit dies möglich ist und wo dies an Grenzen stößt, wird ausführlich in Brügelmann/Schaefer 2012: IW-Analyse Nr. 78 beschrieben. Bis einschließlich 2012 stammen die Werte aus den Haushaltsstatistiken des Statistischen Bundesamtes. Werte für 2013 und Folgejahre dagegen sind soweit verfügbar den Haushaltsplänen und der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanung entnommen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass die Länder ab 2020 kein strukturelles Defizit mehr aufweisen dürfen. Damit wird kein vollständiges Verbot einer Neuverschuldung ausgesprochen, sondern die Länderhaushalte müssen in konjunkturell normalen Zeiten ohne neue Kredite ausgeglichen werden. Um feststellen zu können, ob ein Land die Schuldenbremse einhält, muss also zunächst die Höhe des strukturellen Defizits bestimmt werden. Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich der Finanzierungssaldo. Er kann positiv sein, dann ist es ein Überschuss oder negativ, dann ist es ein Defizit. In diesem Finanzierungssaldo sind immer Einflüsse der Konjunktur enthalten. Die Länderhaushalte werden insbesondere durch die Höhe der Steuereinnahmen von der Konjunktur beeinflusst. Im Aufschwung sind sie höher als im Abschwung und umgekehrt verzeichneten die Länder in der Vergangenheit im Abschwung höhere Defizite als im Aufschwung. Die im Aufschwung zum Schuldenabbau eigentlich erforderlichen Überschüsse waren hingegen sehr selten.

Dennoch ist es unerlässlich, dass der Staat zur Verstetigung der Konjunktur beiträgt. Die oben beschriebene Schwankung der Steuereinnahmen gehört zu den automatischen Stabilisatoren, die auch nach Einführung der Schuldenbremse weiterhin ihre Wirkung entfalten sollen. Deshalb muss der konjunkturbedingte Anteil des Finanzierungssaldos für die Schuldenbremse herausgerechnet werden. Es verbleibt dann der strukturelle Finanzierungssaldo, der angibt, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß ein Bundesland über seine Verhältnisse lebt.

Die Schuldenbremse enthält keine genauen Anweisungen, wie die Bundesländer den strukturellen Finanzierungssaldo ermitteln sollen. Nur die fünf Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben mit dem Bund in Verwaltungsvereinbarungen ein verbindlich anzuwendendes Verfahren festgelegt. Es ist das gleiche, dass auch der Bund für die Ermittlung des strukturellen Defizits im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts verwendet, allerdings auf die Besonderheiten der Länder adaptiert. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, übernimmt das IW Köln dieses Verfahren für alle Bundesländer. Es ist zugleich die wissenschaftlich am weitesten ausgereifte Berechnungsmethodik.

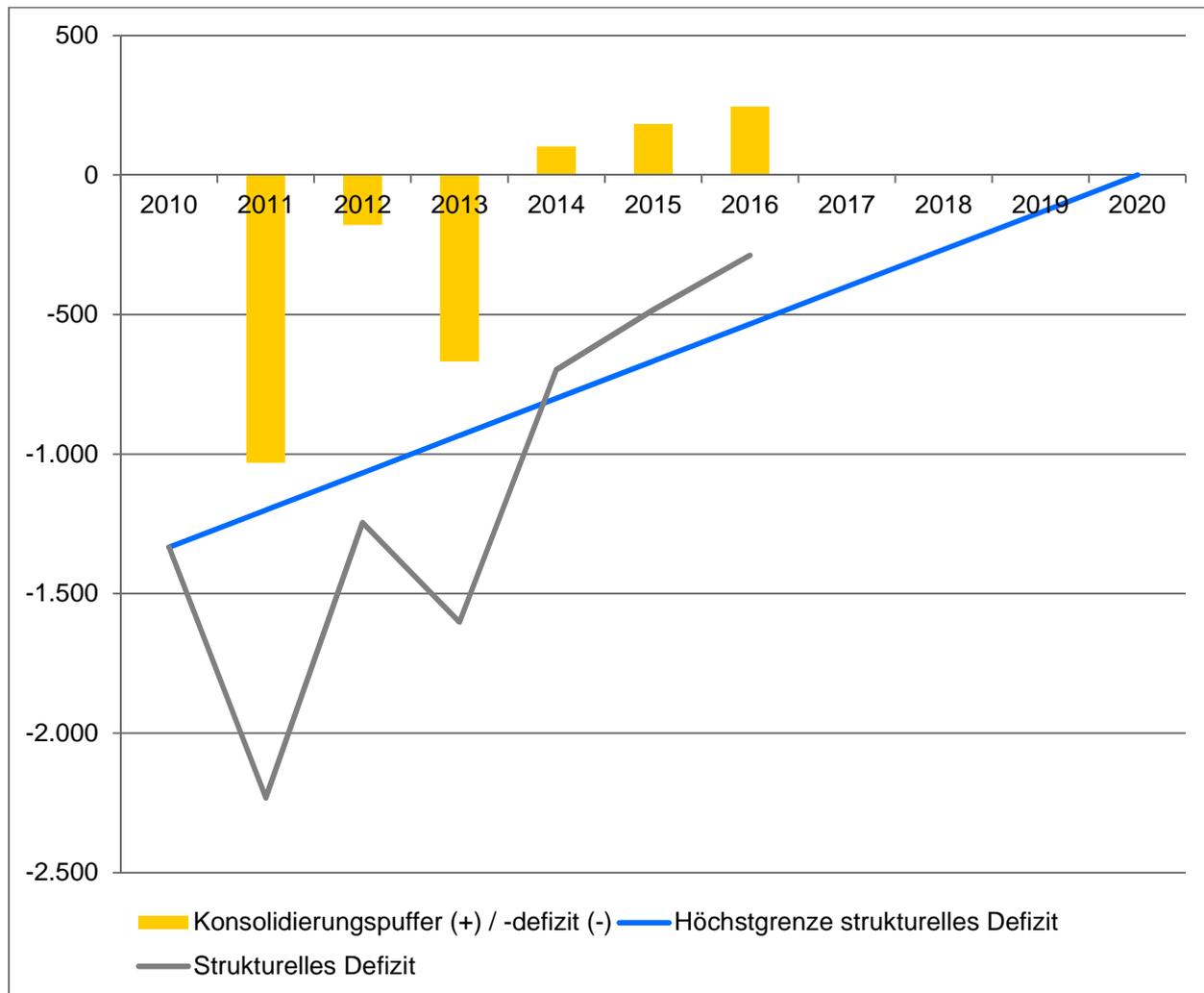
Bei der Bestimmung des strukturellen Defizits wird zunächst die Output-Lücke ermittelt. Dies ist die Differenz zwischen dem tatsächlichem Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial. Dies ist die Wirtschaftsleistung, die bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten erreicht würde. Diese Output-Lücke wird mit der Budgetsensitivität multipliziert. Sie gibt an, wie stark ein Haushalt auf Konjunkturschwankungen reagiert. Als Ergebnis erhält man die im Finanzierungssaldo enthaltene konjunkturelle Komponente. Bei einer Unterauslastung des Produktionspotenzials wird die konjunkturelle Komponente vom kassenmäßigen Defizit abgezogen. Das strukturelle Defizit ist dann kleiner als das tatsächliche und bei einer Überauslastung ist es genau umgekehrt.

Bei den Ländern gibt es mit der Steuerabweichungskomponente eine zusätzliche Regelung, die der Bund nicht hat. Damit wird berücksichtigt, dass die Konjunktur nach Abschluss der Planungen besser oder schlechter laufen kann, als erwartet. Dann fallen auch die Steuereinnahmen besser oder schlechter aus als geplant. In solchen Fällen soll dann niedrigere Steuereinnahmen das strukturelle Defizit nicht erhöhen, eben weil sie konjunkturell bedingt sind. Umgekehrt dürfen dann auch ungeplante Steuermehreinnahmen das strukturelle Defizit nicht senken. Sie werden deshalb zum kassenmäßigen Defizit hinzugerechnet. Das strukturelle Defizit bleibt also nur dann konstant, wenn die ungeplanten Mehreinnahmen vollständig zur Senkung des kassenmäßigen Defizits verwendet werden. Diese Regelung gewährt einerseits zusätzlichen Handlungsspielraum in der Rezession, denn unerwartete Steuerausfälle erhöhen das strukturelle Defizit nicht. Andererseits wird sichergestellt, dass die rezessionsbedingten Schulden im Aufschwung so konsequent wie möglich wieder abgebaut werden. Denn sobald ungeplante Steuermehreinnahmen für zusätzliche Ausgaben verwendet werden, steigt das strukturelle Defizit und es droht eine Verletzung der Schuldenbremse.

Für das Ausgangsdefizit wurde das im ersten Konsolidierungsscheck berechnete strukturelle Defizit 2010 verwendet, das den Anker für einen gleichmäßigen Abbaupfad definiert. Die **Höchstgrenze für das jährliche strukturelle Defizit** wird dadurch festgelegt, dass das Defizit aus 2010 jedes Jahr um ein Zehntel des Ausgangsdefizits reduziert werden soll. An dieser Vorgabe bemisst sich auch der Konsolidierungserfolg der Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten. Aus den Haushaltsabschlüssen und Haushalts- und Finanzplänen wird für jedes Jahr das **strukturelle Defizit** berechnet und mit der Höchstgrenze, die sich aus dem Abbaupfad ergibt, verglichen. Liegt der Wert für das strukturelle Defizit oberhalb des Abbaupfads, baut das Land einen **Konsolidierungspuffer** auf, mit denen unvorhergesehene Ereignisse, die den Haushalt zusätzlich belasten, aufgefangen werden können. Ein **Konsolidierungsdefizit** dagegen zeigt an, dass der vorgegebene Abbaupfad nicht eingehalten werden kann.

**Abbildung 4-1: Baden-Württemberg**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

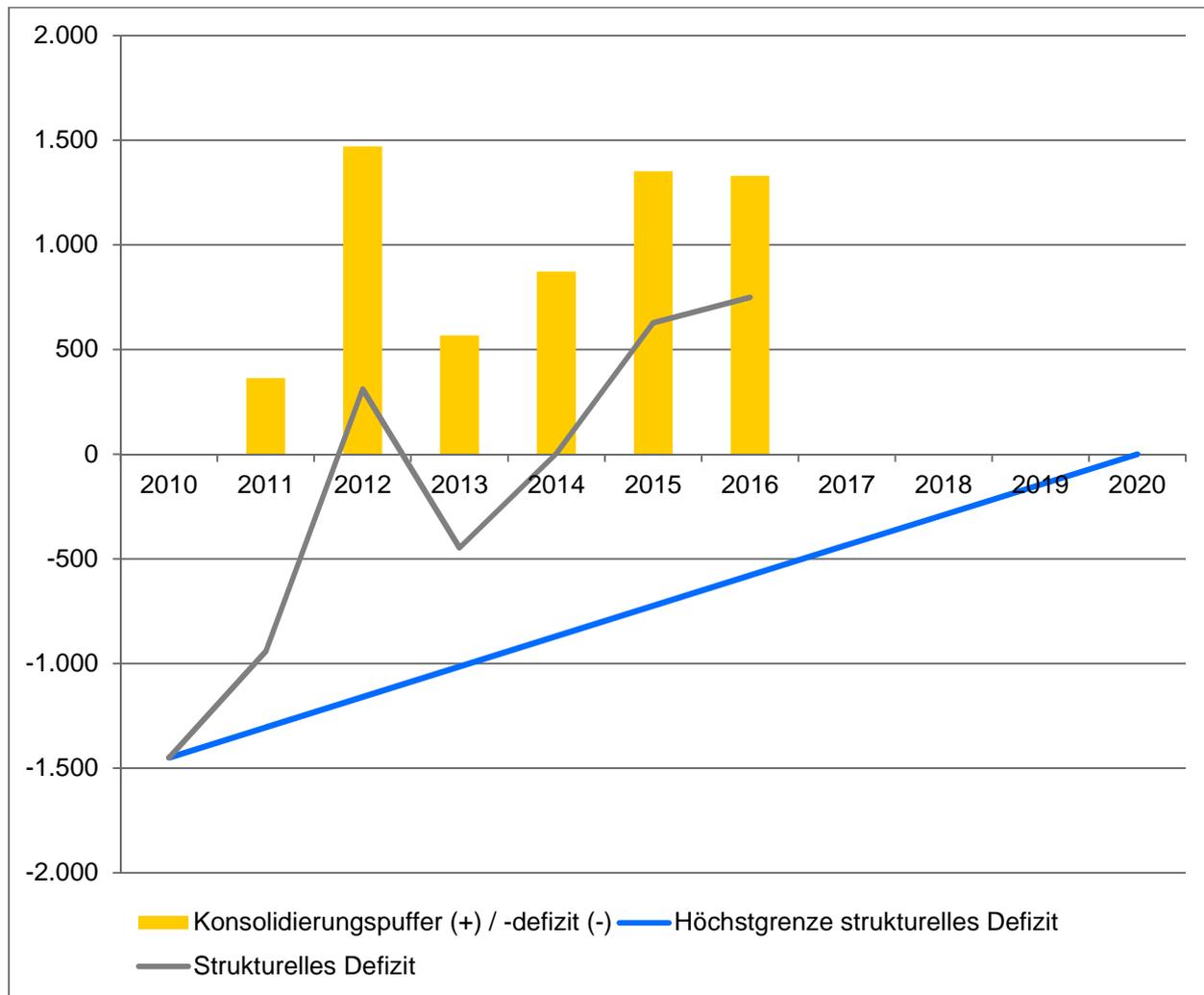


Quelle: Haushaltsplanung einschließlich 2. Nachtragshaushalt 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung 2013-2020.

Baden-Württemberg hat es im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2012 geschafft, das außerordentliche Defizit des Vorjahres wieder einzufangen, konnte damit jedoch nicht auf das Niveau eines schrittweisen Konsolidierungspfades einschwenken. Auch im aktuellen Haushalt 2013 wird dies nicht gelingen. Die Landesregierung hat zwar in der mittelfristigen Finanzplanung beziffert, was an Defizitabbau zu leisten ist und würde sich bei Einhaltung dieses Abbaupfades auch einen Konsolidierungspuffer erarbeiten. Allerdings ist noch unklar, wie dieser Defizitabbau erfolgen kann (siehe Abbildung 2-2). Ein Teil hofft die Landesregierung durch zusätzliche Steuereinnahmen zu erzielen. Es ist noch offen, ob dabei bundeseinheitliche Steuererhöhungen angestrebt werden oder die Landesregierung die Grunderwerbsteuer anheben möchte. Letztere ist die einzige Steuer, über deren Höhe ein Bundesland autonom entscheiden kann. Aber selbst mit diesen zusätzlichen Einnahmen verbleibt die Aufgabe, auf der Ausgabenseite konsequenter zu sparen als dies bislang der Fall war.

**Abbildung 4-2: Bayern**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

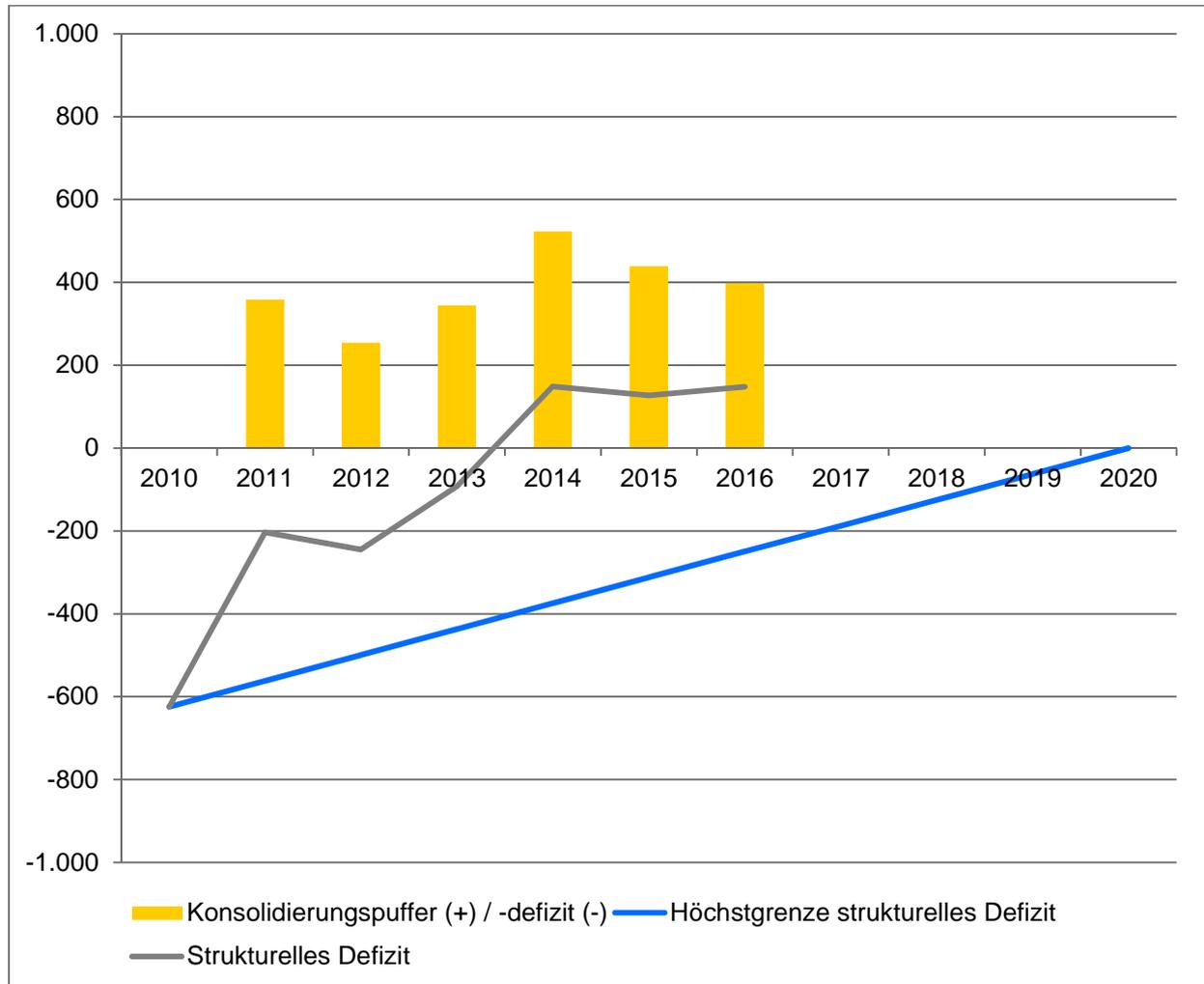


Quelle: Nachtragshaushalt 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung bis 2016.

Bayern gehört zu den Ländern, die bereits im Jahr 2012 einen strukturellen Überschuss erzielen konnten. Das leichte Defizit in 2013 ist lediglich vorübergehender Natur und dem Nachtragshaushalt zur Finanzierung verbesserter Studienbedingungen („Bildungsfinanzierungsgesetz“) geschuldet. Schon in 2014 kann trotz eines höheren Ausgabenvolumens wieder ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Trotz hoher Personalausgaben, die im Ländervergleich den höchsten Anteil an den bereinigten Ausgaben ausmachen, hat Bayern die höchste Investitionsquote aller westlichen Flächenländer.

**Abbildung 4-3: Brandenburg**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

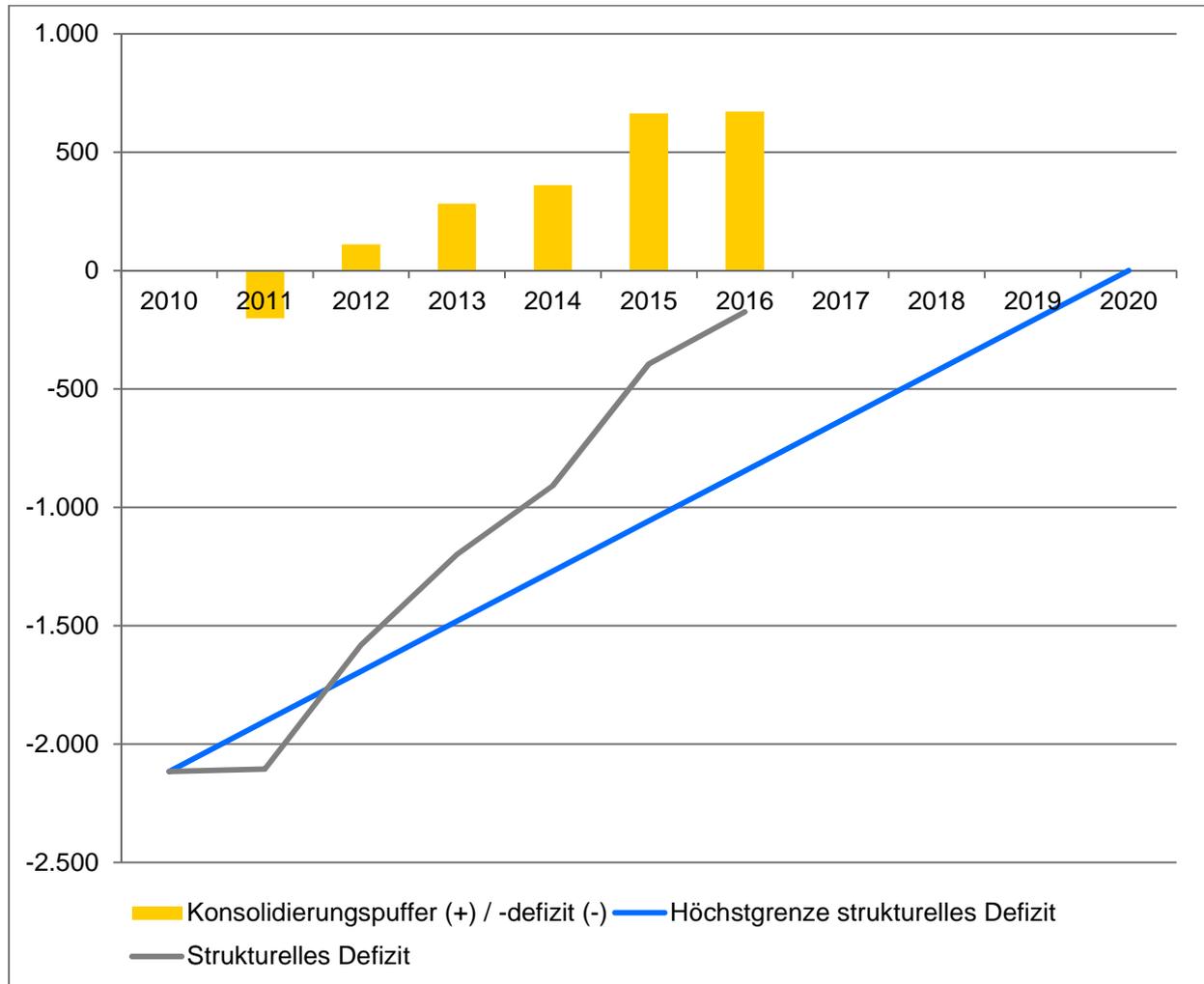


Quelle: Haushaltsgesetz 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung

Brandenburg kann nach den Zahlen der aktuellen Haushaltsplanung in 2014 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Brandenburg das Bundesland mit dem geringsten Personalausgabenanteil aller Länder ist. Kann die Finanzplanung ab 2015 umgesetzt werden, erzielt Brandenburg Überschüsse und kann beginnen, den vorhandenen Schuldenberg abzubauen. Damit würden auch die Zinsausgaben den Haushalt weniger belasten und neue Handlungsspielräume eröffnen. Damit ist Brandenburg jedoch keineswegs am Ziel. Da die Mittel aus dem Solidarpakt sinken, müssen auf der Ausgabenseite bis 2020 weitere Einsparungen erfolgen.

**Abbildung 4-4: Hessen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

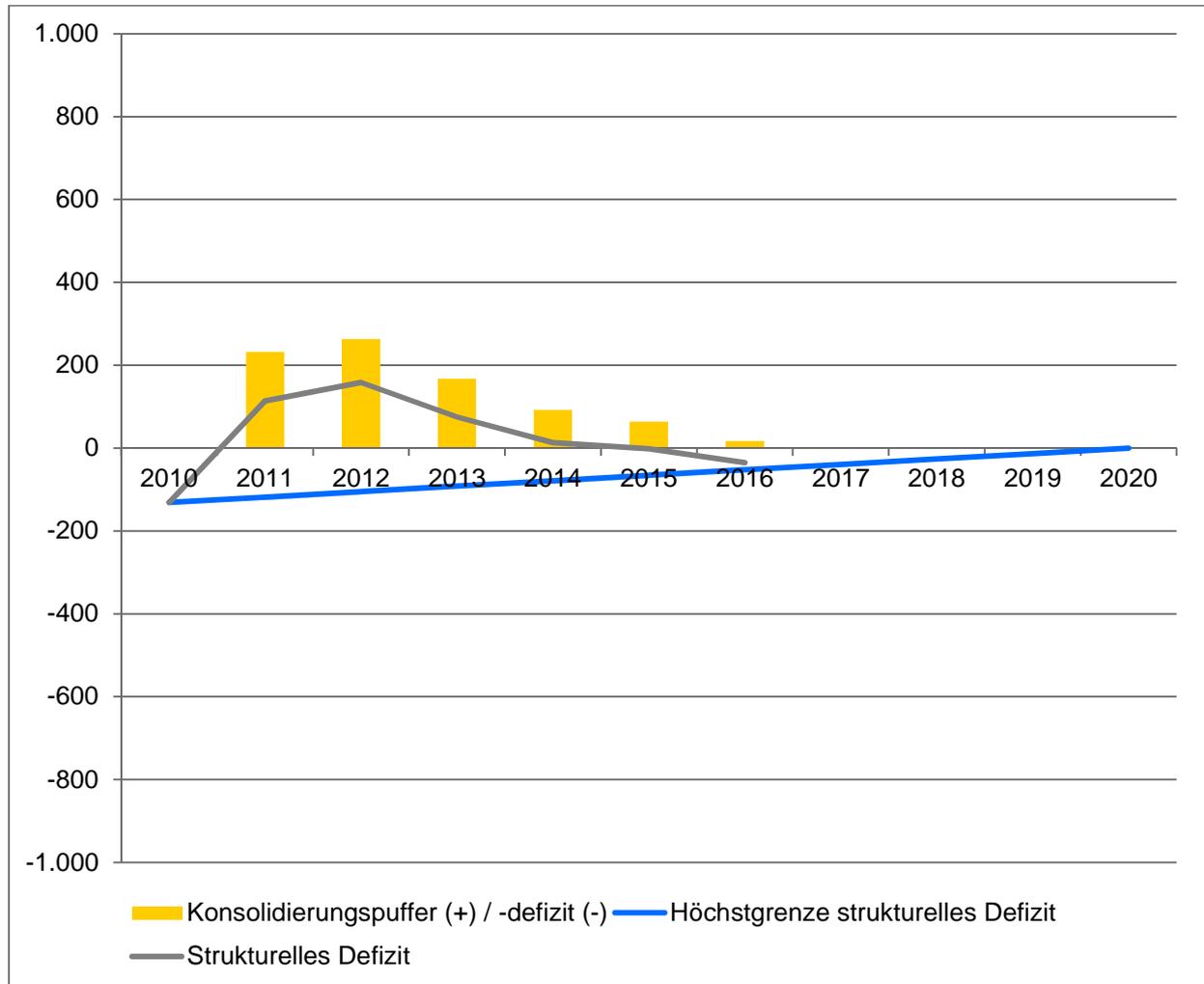


Quelle: Haushaltsgesetz 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung

Hessen hat nach einem zögerlichen Start in 2011 einen klaren Konsolidierungskurs eingeschlagen. Das Defizit ist zwar im Jahr 2012 noch beträchtlich, wird aber nun schrittweise abgebaut, so dass das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2016 zumindest in Sichtweite gerät.

**Abbildung 4-5: Mecklenburg-Vorpommern**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

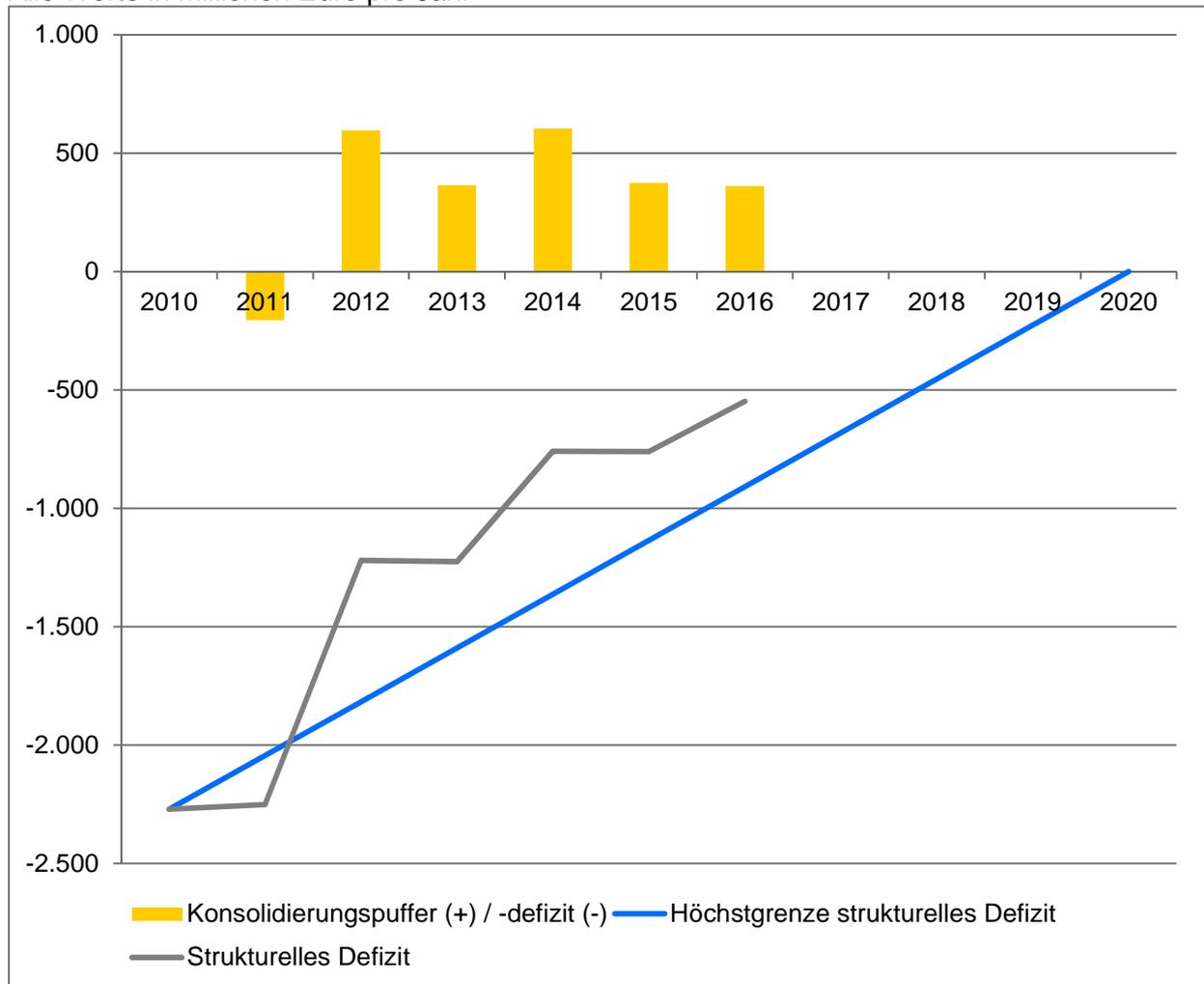


Quelle: Haushaltsgesetz 2012/2013, Haushaltsplanentwurf 2014/2015 und mittelfristige Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im Ausgangsjahr 2010 nur ein geringes strukturelles Defizit ausgewiesen, was bereits ein Jahr später ausgeglichen werden konnte. Auch wenn zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2016 ein geringes Defizit steht, befindet sich Mecklenburg-Vorpommern unter den wenigen Ländern, die bereits jetzt die Vorgaben der Schuldenbremse voll erfüllen können. Die Herausforderung für das Land besteht wie für alle Ost-Länder darin, bis zum Ende der Dekade einen ausreichenden Puffer aufzubauen, der auch nach Auslaufen des Solidarpakts in 2019 noch tragfähige Haushalte ermöglicht.

**Abbildung 4-6: Niedersachsen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

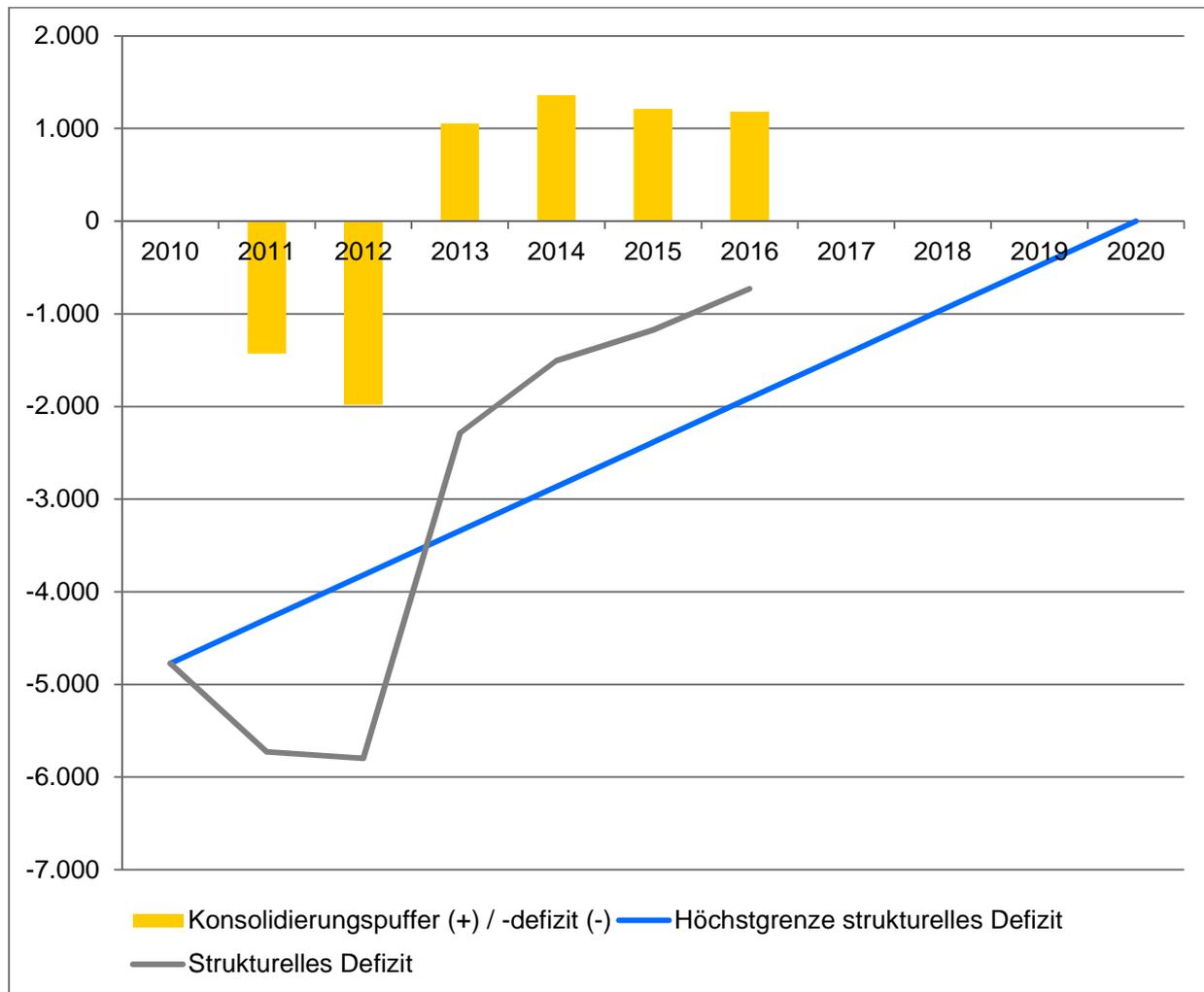


Quelle: 2. Nachtragshaushalt 2013, Haushaltsplanentwurf 2014 und mittelfristige Finanzplanung

Niedersachsen konnte im Jahr 2012 einen guten Konsolidierungserfolg verbuchen und sein strukturelles Defizit um 1 Milliarde Euro deutlich reduzieren. Nichtsdestotrotz sind weitere große Schritte notwendig, um bis 2020 den Defizitabbaupfad einzuhalten. Auch Niedersachsen arbeitet in seinen Haushaltsplänen für 2013 und 2014 mit globalen Minderausgaben von jeweils gut 250 Millionen Euro, die erst einmal realisiert werden müssen. Gleichzeitig sind bereits jetzt Ausgabenkürzungen vorgesehen, die sich nicht erst im Haushaltsvollzug materialisieren müssen. So plant Niedersachsen für 2014 mit geringeren Personalausgaben als 2013.

**Abbildung 4-7: Nordrhein-Westfalen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

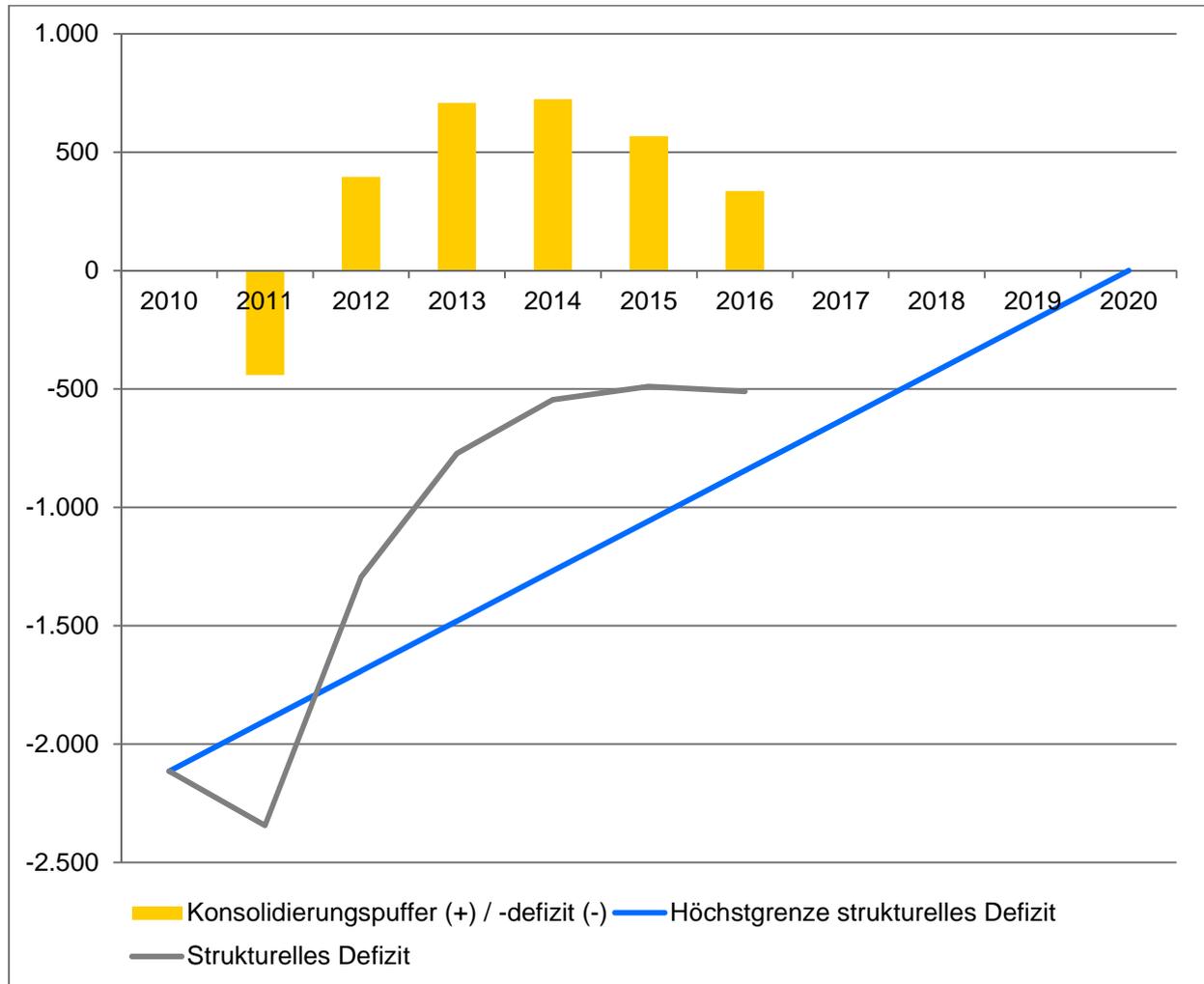


Quelle: Nachtragshaushalt 2013, Haushaltsplanentwurf 2014 und mittelfristige Finanzplanung

Trotz Absichtserklärungen der Landesregierungen und erfreulichen Finanzplanungszahlen bleibt Nordrhein-Westfalen ein Sorgenfall. Sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung als auch das strukturelle Defizit pro Einwohner sind abgesehen vom Saarland die höchsten aller Flächenländer. Entsprechend umfangreich sind die Konsolidierungsanforderungen im größten Bundesland. Mit globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich ab 2014 aufsummiert auf über eine Milliarde Euro pro Jahr belaufen, geht die nordrhein-westfälische Landesregierung die Haushaltskonsolidierung an. Es bleibt zu hoffen, dass die Ausgabeneinsparungen im Laufe der Haushaltsplanung noch konkretisiert werden, damit hinreichende Transparenz und Verbindlichkeit entsteht, um die notwendigen Konsolidierungsschritte einzuleiten. Denn derart umfangreiche Einsparungen lassen sich nicht einfach in die Zukunft verschieben, sondern müssen schrittweise angegangen werden, damit bis 2020 ein strukturell ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann.

**Abbildung 4-8: Rheinland-Pfalz**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

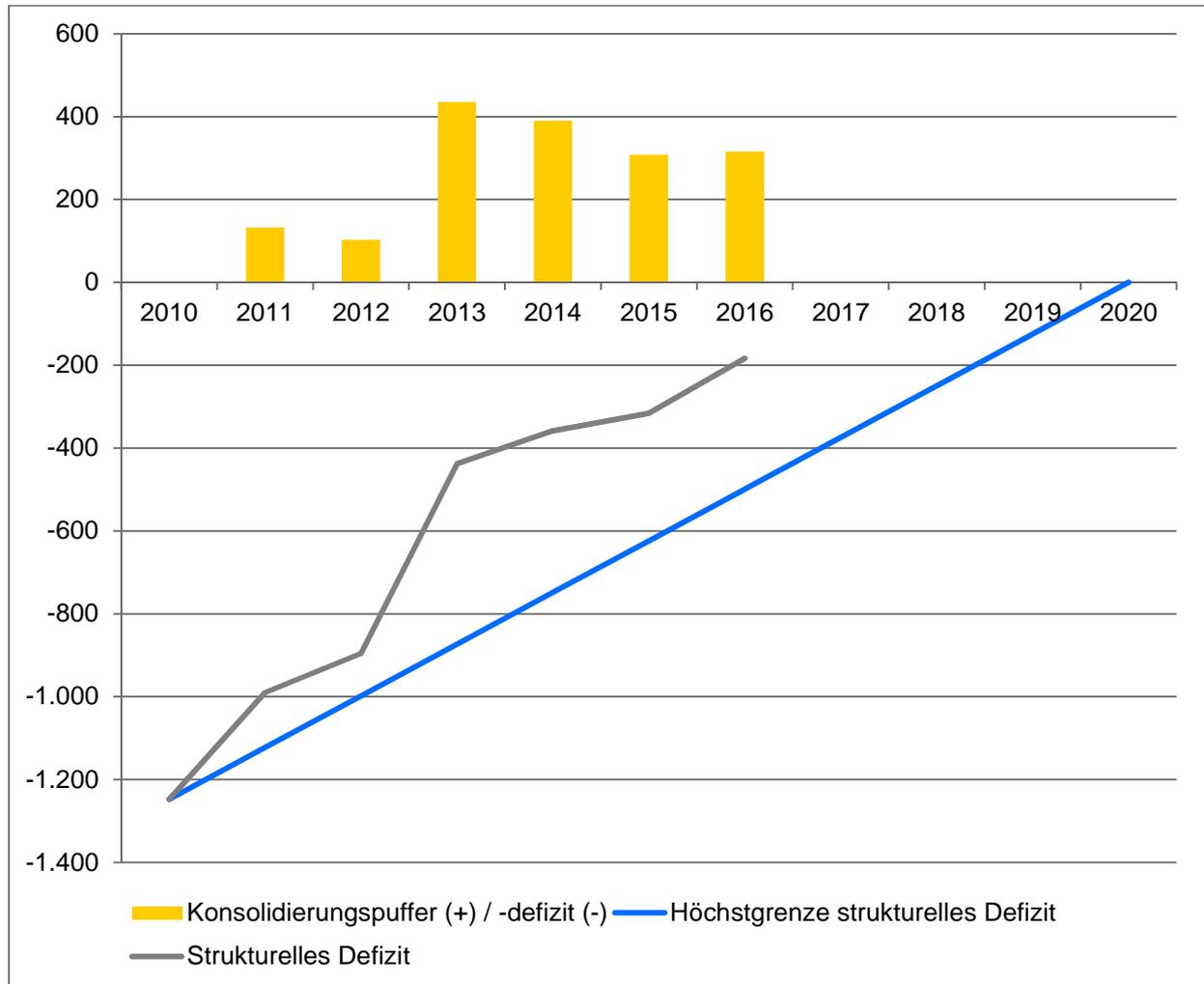


Quelle: Haushaltsgesetz 2012/2013, Haushaltsplan 2014/2015 und mittelfristige Finanzplanung

Das strukturelle Defizit ist in Rheinland-Pfalz pro Einwohner fast so hoch wie das in Nordrhein-Westfalen. Entsprechend umfangreich müssen die Konsolidierungsmaßnahmen ausfallen, die für ein Erreichen der Vorgaben der Schuldenbremse notwendig sind. 2012 gelang mit dem Abbau um 1 Milliarde Euro ein bemerkenswerter Erfolg. Bis 2014 ist in den vorliegenden Haushaltsplänen eine weitere schrittweise Rückführung des Defizits geplant. Die bereits bis 2018 verfügbare Planung sieht jedoch keinen weiteren nennenswerten Abbau des Defizits mehr vor. Hier fehlt offenbar noch eine geeignete Konsolidierungsstrategie. Die dazu notwendigen Weichenstellungen sollte die aktuelle Landesregierung nicht der Nachfolgeregierung überlassen, sondern so bald wie möglich einleiten.

**Abbildung 4-9: Saarland**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

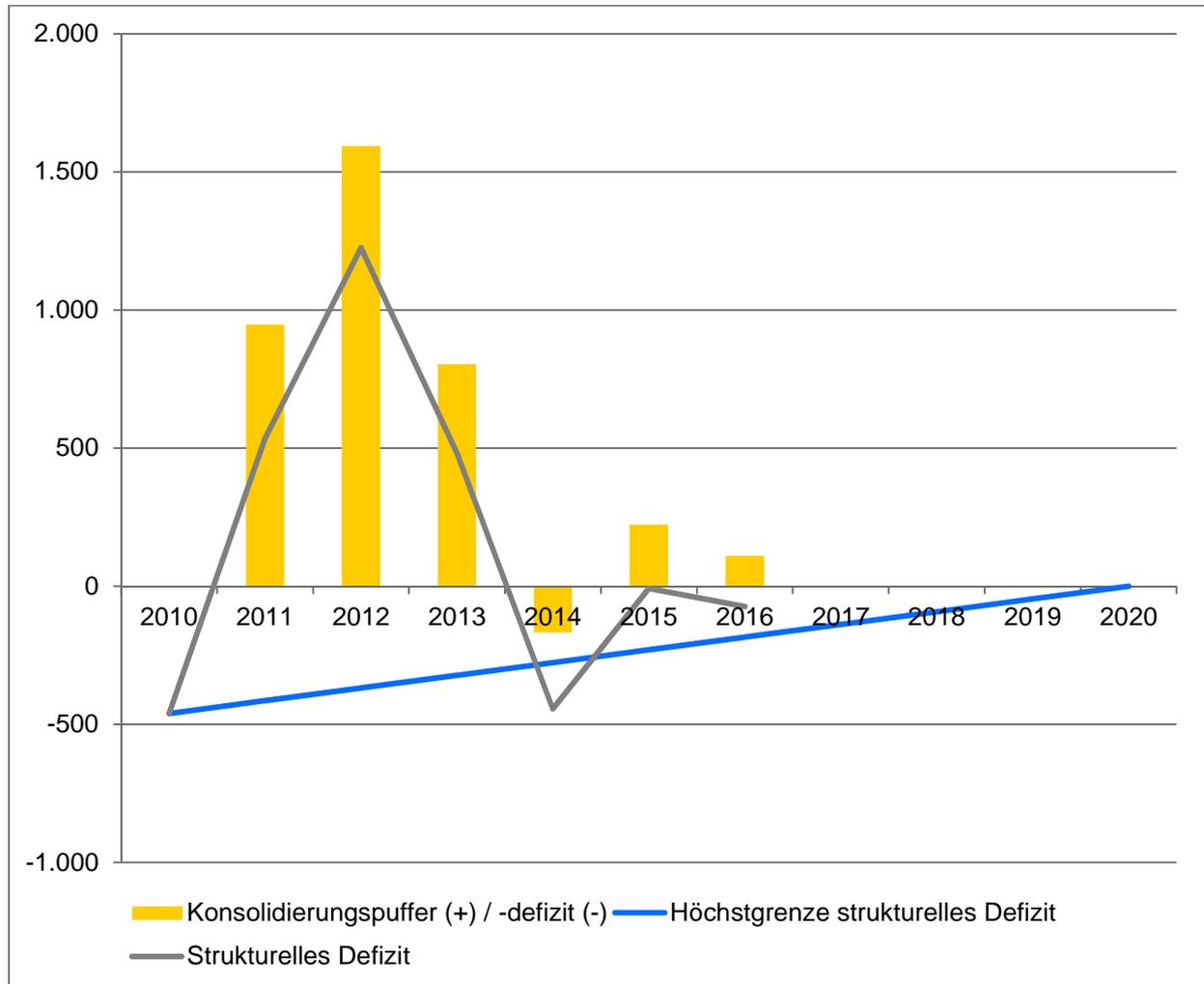


Quelle: Haushaltsgesetz 2013, Haushaltsentwurf 2014 und mittelfristige Finanzplanung

Die Kennziffern des Saarlandes hinsichtlich Verschuldung und Defizit gleichen eher denen der Stadtstaaten als denen eines Flächenlandes. Dementsprechend hat das Saarland gewaltige Konsolidierungsanstrengungen zu leisten. Etwas Unterstützung erfährt das Saarland durch die Konsolidierungshilfen in Höhe von immerhin 260 Millionen Euro pro Jahr. Auffällig ist im Saarland die vergleichsweise hohe Zahl an Versorgungsempfänger gemessen an der relativ überschaubaren Einwohnerzahl. Dies macht den Haushalt sehr unflexibel, weil vertraglich fixierte Pensionsansprüche bedient werden müssen

**Abbildung 4-10: Sachsen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

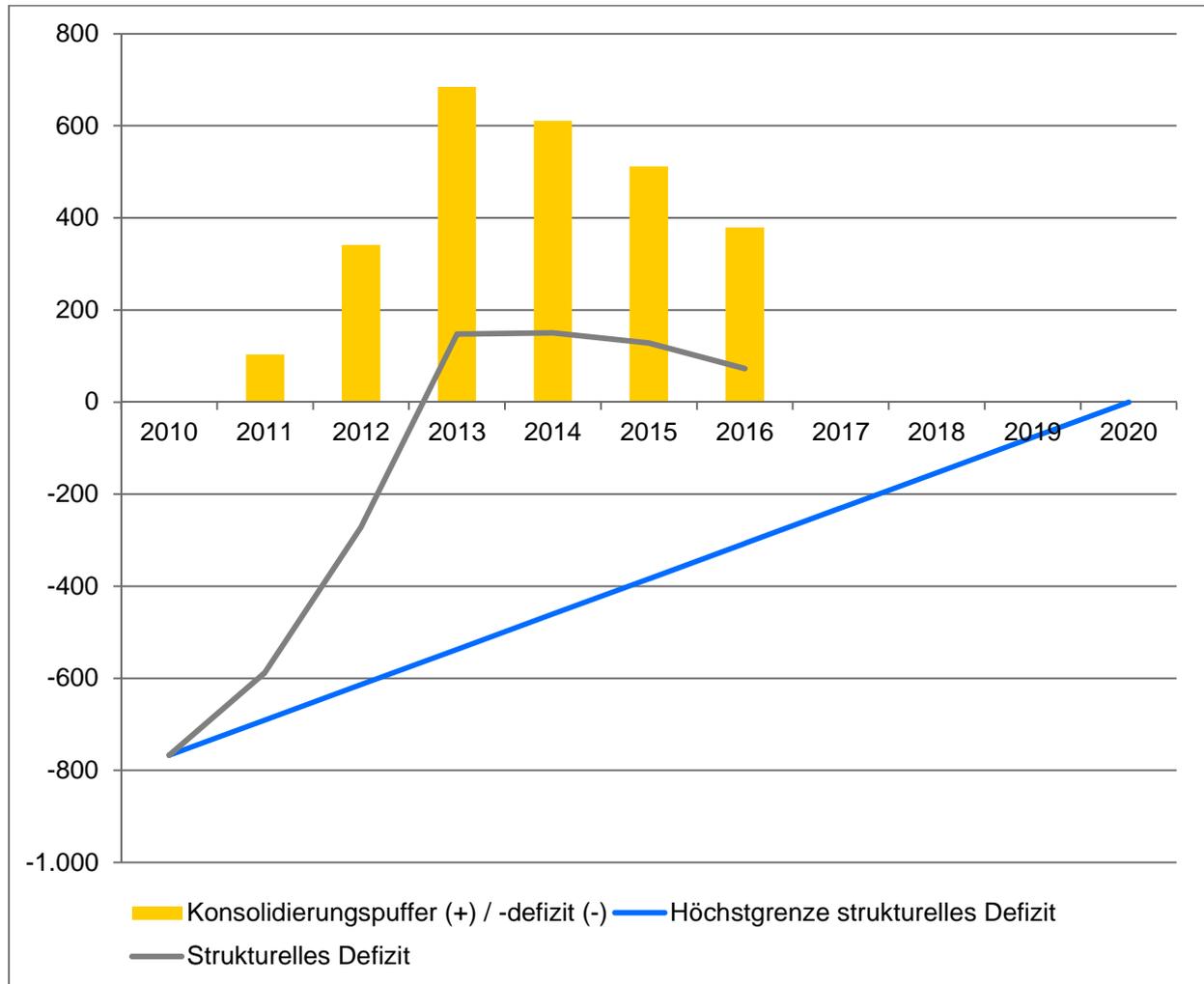


Quelle: Staatshaushaltsplan 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung

In den ersten beiden Jahren seit Beginn der zehnjährigen Übergangsperiode zur Einführung der Schuldenbremse in den Bundesländern in 2010 hat Sachsen bereits stattliche strukturelle Überschüsse erzielen können und sich damit an die Spitze der erfolgreichen Konsolidierungsländer gesetzt. In der Haushalts- und Finanzplanung für die kommenden Jahre sind ähnliche Erfolge nicht abzulesen, dennoch steht das Einhalten der Schuldenbremse nicht ernsthaft in Gefahr, da sich die eingeplannten Defizite auf einem niedrigen Niveau befinden. Auch Sachsen muss jedoch einplanen, dass die Solidarpaktmittel auslaufen und damit eine Einnahmequelle mittelfristig wegfällt.

**Abbildung 4-11: Sachsen-Anhalt**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

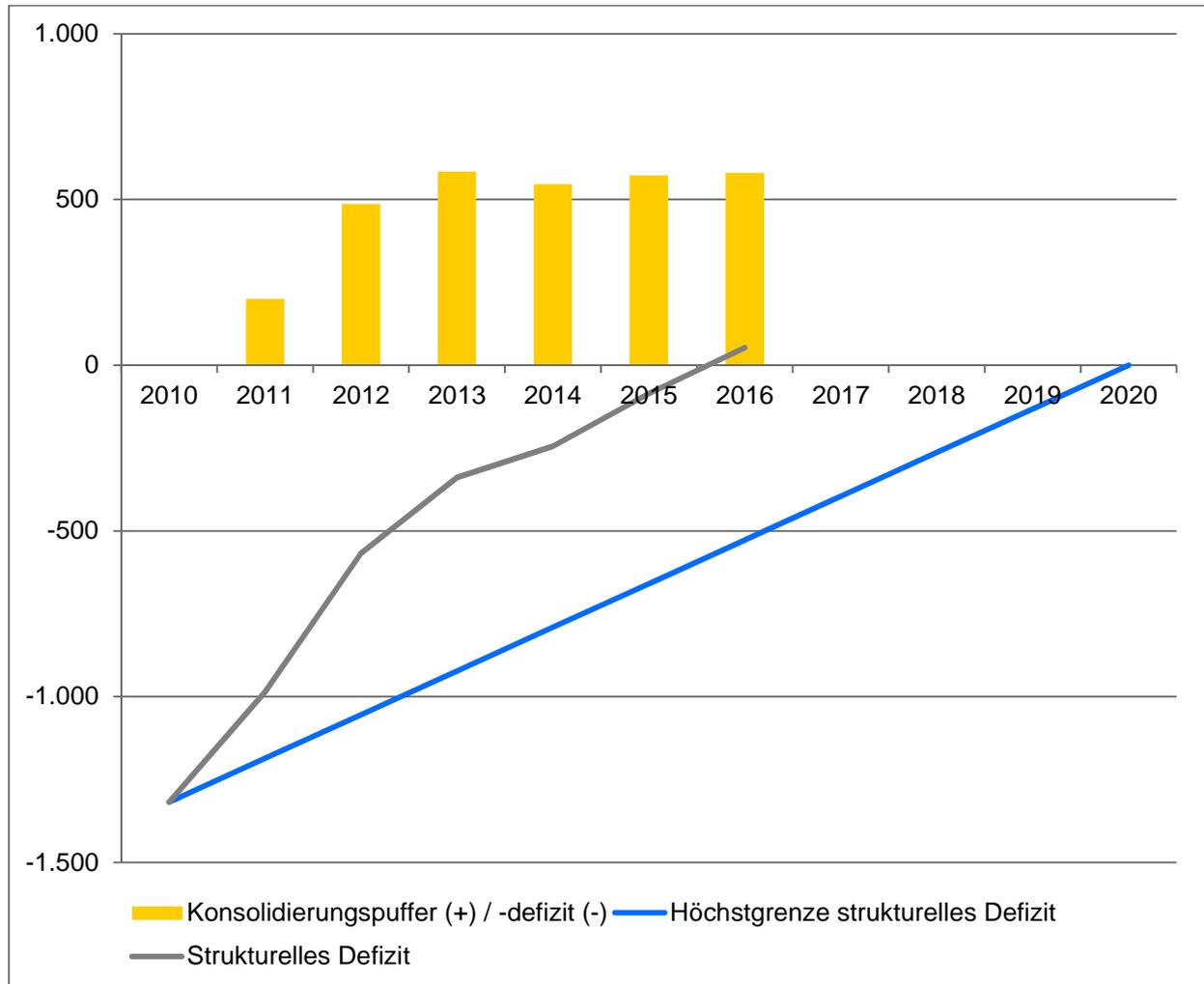


Quelle: Nachtragshaushalt 2012/2013, Haushaltsplan 2014 und mittelfristige Finanzplanung

Sachsen-Anhalt schafft es nach zielgerichteten Konsolidierungsschritten bereits mit dem Haushalt 2013 strukturelle Überschüsse zu erzielen. Schon in 2012 konnte Sachsen-Anhalt Schulden in Höhe von 25 Millionen Euro abbauen, ab 2015 soll der Schuldenberg weiter abgetragen werden. Weitere Ausgabenkürzungen werden nötig sein, um die sinkenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt II zu kompensieren.

**Abbildung 4-12: Schleswig-Holstein**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

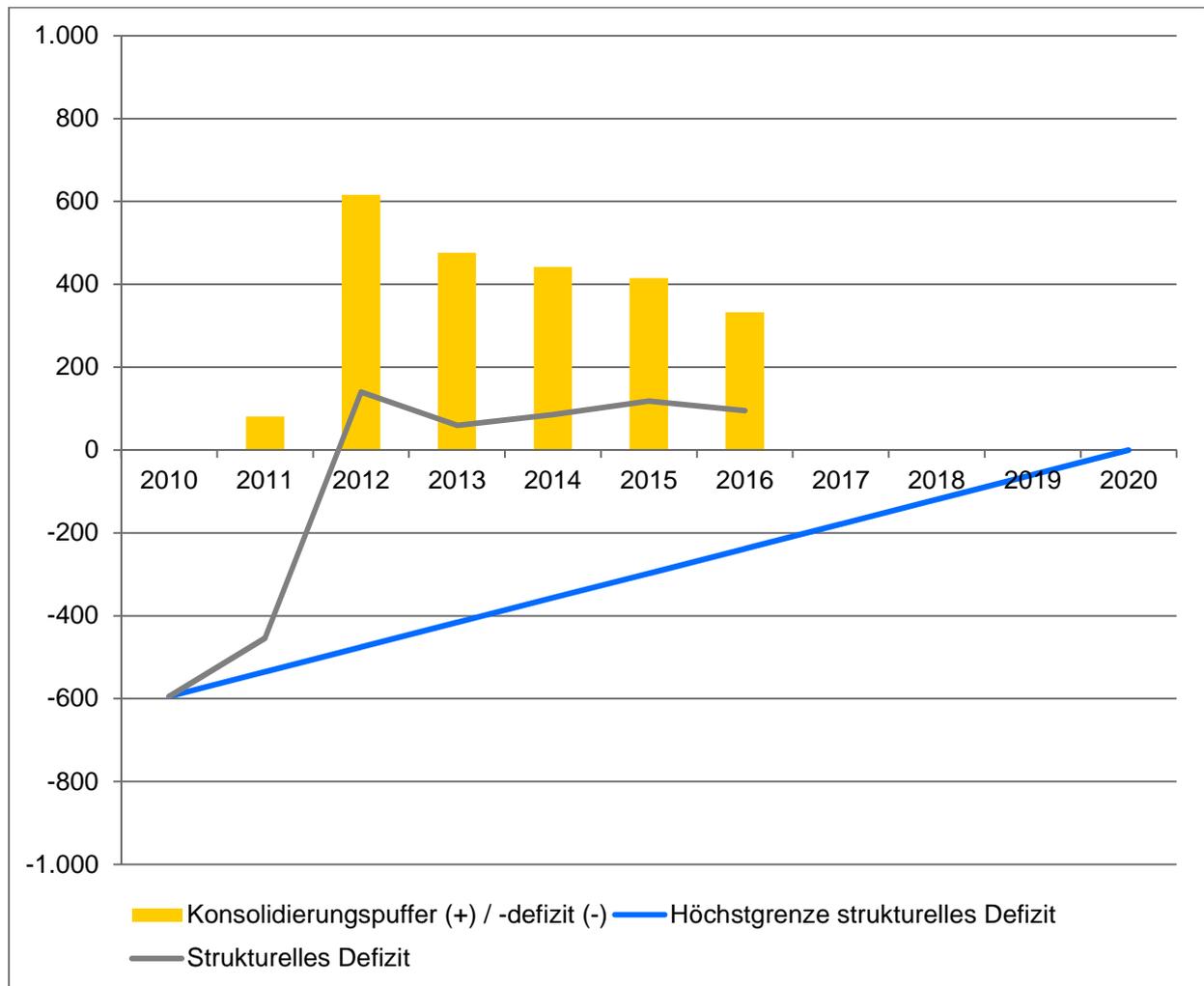


Quelle: Haushaltsgesetz 2013 und mittelfristige Finanzplanung

Schleswig-Holstein hat aufgrund hoher Zins- und Versorgungsausgaben vergleichsweise wenig Spielraum für Kürzungen auf der Ausgabenseite. Nichtsdestotrotz hat das nördlichste Bundesland die Herausforderung angenommen und konnte bis 2012 das Finanzierungsdefizit um 750 Millionen Euro abbauen. Bis 2016 ist dann schrittweise eine weitere Rückführung geplant. Gelingt es der Landesregierung, die Finanzplanung umzusetzen, können 2016 strukturelle Überschüsse erzielt werden. Trotz großer Herausforderungen würde die Schuldenbremse dann eingehalten.

**Abbildung 4-13: Thüringen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

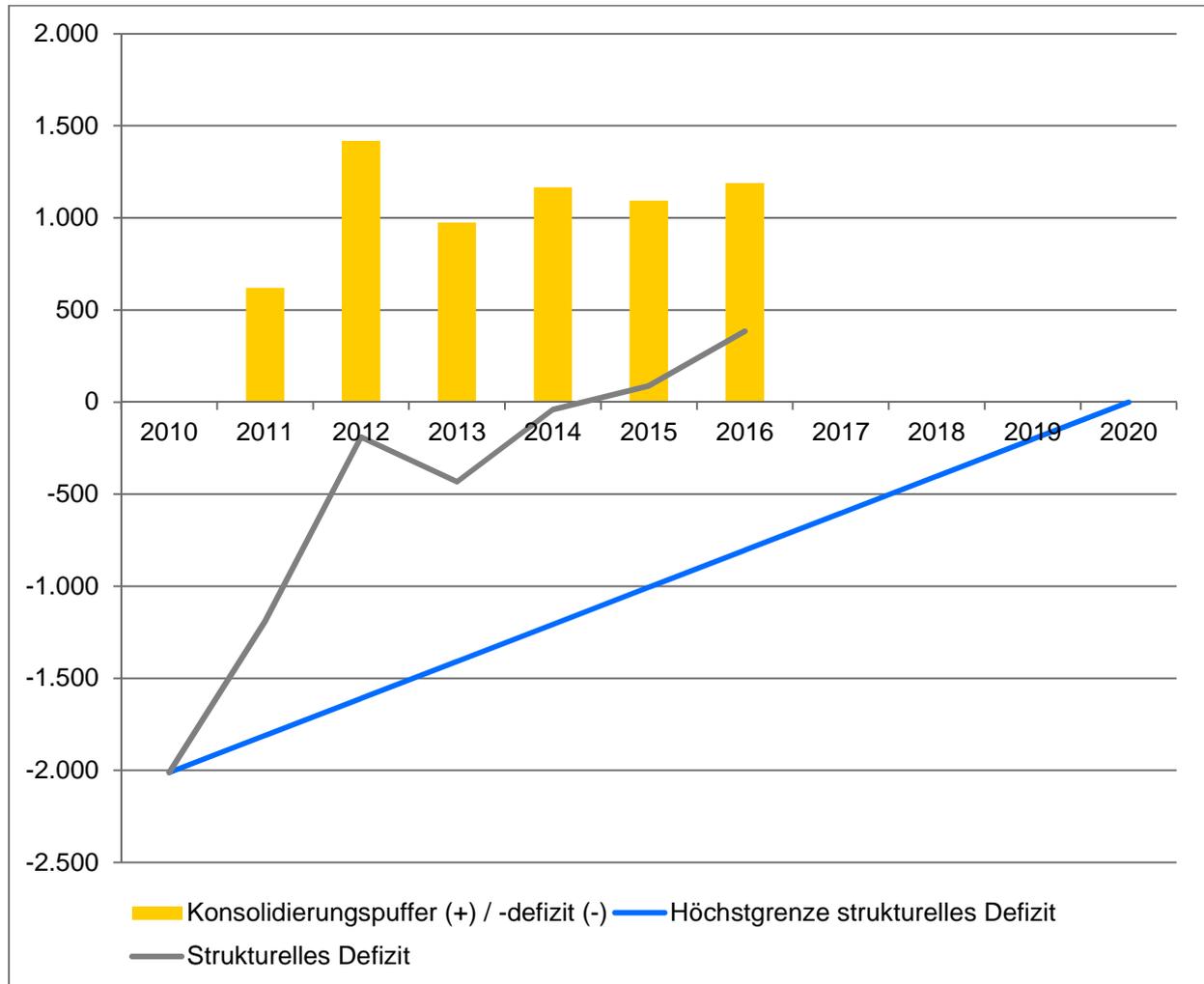


Quelle: Haushaltsplan 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung

Thüringen konnte bereits in 2012 strukturelle Überschüsse erzielen und ist damit im Hinblick auf die Schuldenbremse bereits jetzt im Soll. Schon in 2012 konnte Thüringen deshalb mit der Schuldentilgung beginnen und plant dies auch für die Folgejahre ein. In seiner Finanzplanung berücksichtigt Thüringen die rückläufigen Einnahmen aus dem Solidarpakt II und geht von der Notwendigkeit jährlicher Ausgabenkürzungen aus, um bis 2020 weiterhin Haushalte mit positiven Finanzierungssalden vorlegen zu können.

**Abbildung 4-14: Berlin**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

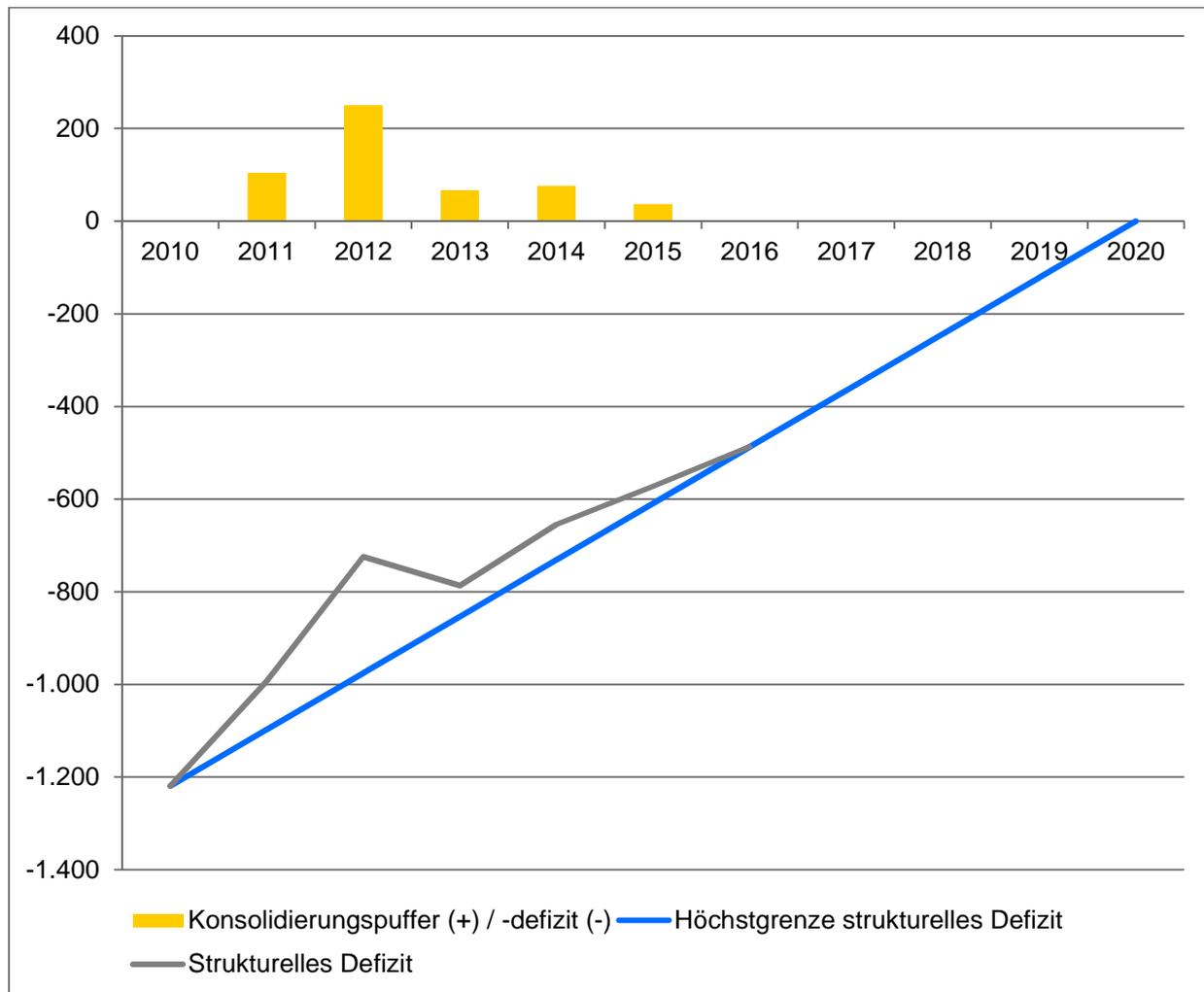


Quelle: Nachtragshaushalt 2012/2013, Haushaltsplan 2014/2015 und mittelfristige Finanzplanung

Berlin ist der größte Stadtstaat und hat im Vergleich zu Bremen und Hamburg mit knapp 22 Milliarden Euro (bereinigte Ausgaben im Kernhaushalt) das größte Haushaltsvolumen. Zugleich hatte das Bundesland 2010 mit 2 Milliarden Euro das größte strukturelle Defizit der drei Stadtstaaten. In den Jahren 2011 und 2012 ist ein signifikanter Abbau gelungen. Mit knapp 200 Millionen Euro betrug das strukturelle Defizit im letzten Jahr nur noch rund ein Zehntel des Ausgangswertes. 2013 wird es sich wieder leicht verschlechtern, es besteht aber nach wie vor ein Sicherheitspuffer von rund 1 Milliarde Euro zu einem linearen Abbaupfad. Damit hat Berlin gute Aussichten, die Schuldenbremse bis 2020 einzuhalten.

**Abbildung 4-15: Bremen**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr

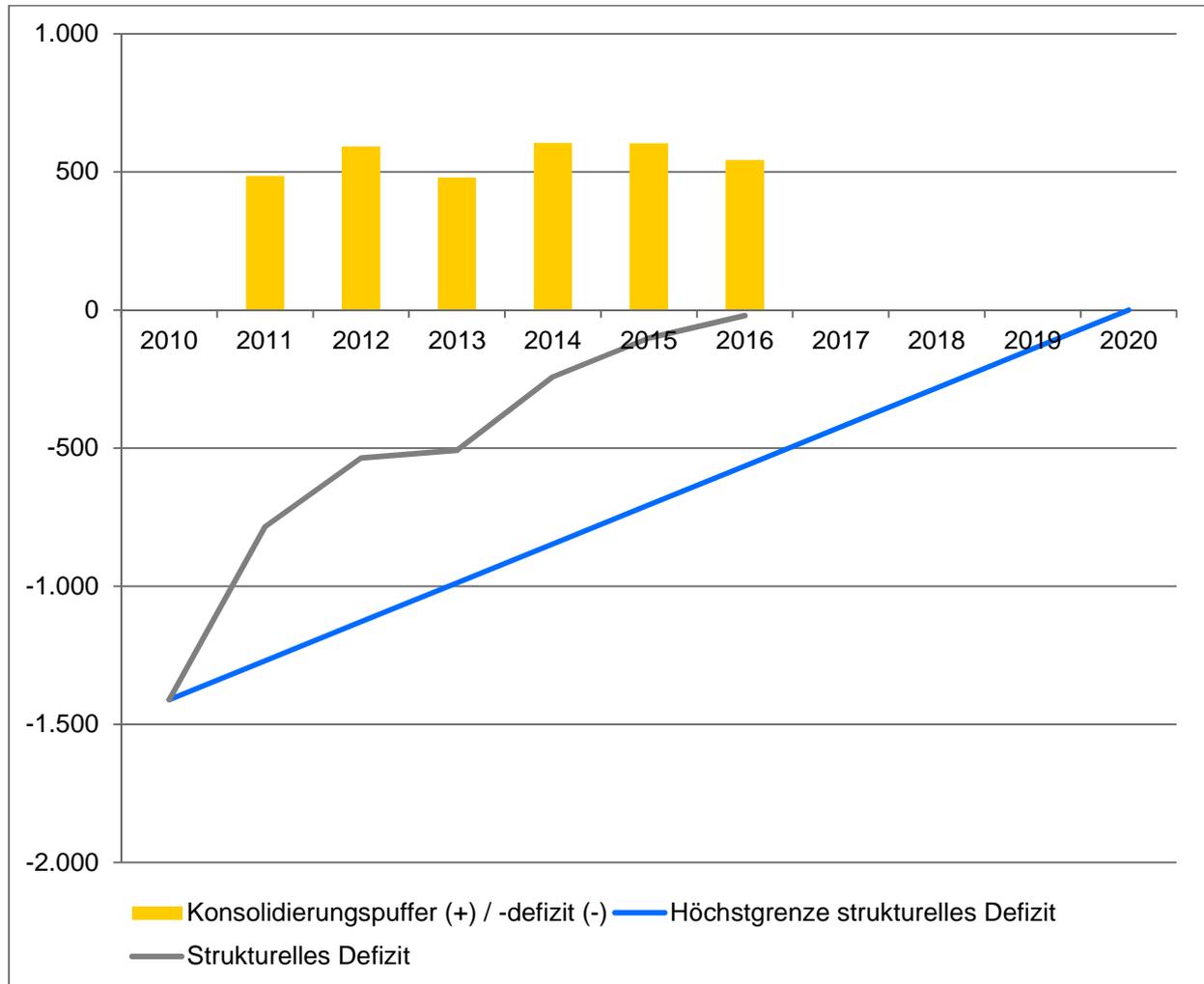


Quelle: Haushalt 2013, Haushaltsplanentwurf 2014/2015 und mittelfristige Finanzplanung

Gemessen am Haushaltsvolumen von 4,6 Milliarden Euro (bereinigte Ausgaben im Kernhaushalt 2010) hatte Bremen mit 1,2 Milliarden Euro 2010 das größte strukturelle Defizit der drei Stadtstaaten. Damit hat Land auch die größten Konsolidierungsaufgaben zu bewältigen. 2011 und 2012 gelang es, die Defizite in dem notwendigen Ausmaß zurückzuführen und sogar einen kleinen Sicherheitsabstand von 250 Millionen Euro zu einer linearen Rückführung aufzubauen. Bis 2016 wird dieser Puffer aber vollständig aufgebraucht. Zwar sehen die Planungen keine Aufgabe des Defizitabbaus vor. Er erfolgt aber nur in dem gerade eben erforderlichen Ausmaß. Damit verfolgt Bremen eine riskante Strategie. Zum einen sind die Erfolgsaussichten hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenbremse nicht die besten. Zum anderen riskiert das Land, dass die Zahlung der Konsolidierungshilfen durch den Bund ausbleibt. Sollten diese Hilfen verringert oder gar eingestellt werden, weil der lineare Abbaupfad verletzt wird, wäre die Einhaltung der Schuldenbremse 2020 gefährdet.

**Abbildung 4-16: Hamburg**

Alle Werte in Millionen Euro pro Jahr



Quelle: Haushaltsplan 2013/2014 und mittelfristige Finanzplanung

Hamburg ist der wirtschaftsstärkste Stadtstaat. Nichtsdestotrotz wies das Land 2010 ein strukturelles Defizit von 1,4 Milliarden Euro auf. Bis 2012 gelang eine Rückführung auf gut 500 Millionen Euro, was als Erfolg gewertet werden kann. Auch die weiteren Planungen stimmen optimistisch. Bis 2016 soll das strukturelle Defizit nahezu gänzlich abgebaut werden. Im gesamten Planungszeitraum hat das Land einen Sicherheitsabstand von mindestens knapp 500 Millionen Euro zu einem linearen Rückführungspfad. Damit bestehen gute Aussichten, die Schuldenbremse 2020 einzuhalten.

## 5 Fazit

Bis 2020 müssen alle Bundesländer strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen. Vier Länder haben das schon in 2012 geschafft: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen haben das vergangene Jahr mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossen und häufen damit – bei einer konjunkturell bereinigten Betrachtung – keine neuen Schulden mehr an, sondern können im Gegenteil damit beginnen, Rücklagen aufzubauen und die bestehenden Schulden abzubauen. Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin sind bereits nahe dran und können in absehbarer Zeit ebenfalls Haushalte ohne strukturelles Defizit aufstellen. Die meisten anderen Länder werden jedoch bis zum Ende der Dekade zusätzliche Einschnitte machen müssen, um ihre noch bestehenden Defizite schrittweise abzubauen. In den Finanzplänen lässt sich zwar erkennen, dass die Bundesländer den Defizitabbau zwar als Ziel definieren, aber keineswegs überall klar ist, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

**Tabelle 5-1: Übersicht Schuldenstand, Zinsausgaben und Finanzierungssaldo**

Daten für das Jahr 2012

	Schuldenstand in Millionen Euro	Schuldenstand in Euro pro Ein- wohner	Zinsausgaben- anteil im Haus- halt in Prozent	Struktureller Finanzierungs- saldo in Tau- send Euro
Baden-Württemberg	62.034	5.869	4,3	-1.246
Bayern	27.737	2.215	2,4	<b>311</b>
Brandenburg	19.587	7.996	5,7	-245
Hessen	40.334	6.704	6,3	-1.582
Mecklenburg-Vorp.	10.223	6.388	5,1	<b>158</b>
Niedersachsen	55.621	7.150	7,1	-1.220
Nordrhein-Westfalen	208.257	11.864	7,1	-5.799
Rheinland-Pfalz	32.958	8.260	6,7	-1.296
Saarland	12.901	12.975	12,7	-895
Sachsen	4.969	1.227	2,0	<b>1.225</b>
Sachsen-Anhalt	20.607	9.121	7,2	-272
Schleswig-Holstein	28.227	10.058	9,8	-568
Thüringen	16.274	7.498	7,0	<b>140</b>
Berlin	60.925	18.051	9,6	-190
Bremen	19.664	30.032	13,9	-725
Hamburg	24.611	14.191	7,0	-536

Quelle: Statistisches Bundesamt, IW-Berechnungen

Die hohen Schuldenstände in einigen Ländern schnüren die Handlungsspielräume in den Haushalten enorm ein. Denn ein hoher Schuldenstand bedeutet grundsätzlich hohe Zinszahlungen. Nicht zufällig sind die fünf Länder, bei denen die Zinsausgaben den größten Ausgabenanteil ausmachen auch diejenigen, die Konsolidierungshilfen erhalten. Bei diesen Ländern prüft der Stabilitätsrat, ob die Konsolidierung in ausreichendem Maße erfolgt. Doch bei einigen anderen Ländern wie beispielsweise Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, denen keine Sanktion in Form gestrichener Konsolidierungshilfen droht, ist Skepsis angebracht, ob die bisher eingeleiteten Sparmaßnahmen für den notwendigen Konsolidierungserfolg ausreichen. Dort ist zu befürchten, dass die Aufgabe, eine klare Konsolidierungsstrategie zu formulieren, die zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt in 2020 führt, in die Zukunft verschoben wird. Angesichts der umfangreichen noch bestehenden Defizite erscheint dieses Vorgehen als äußerst gefährlich.

Gerade von den großen Flächenländern wäre das Signal wünschenswert, dass die Finanzpolitiker alles unternehmen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Der Normalzustand, den die Schuldenbremse zu Recht formuliert, ist nämlich, dass ein Land nur so viel ausgibt, wie an Einnahmen zur Verfügung steht. Sollte ein Land aus konjunkturellen Gründen oder einer Notlage heraus von dieser Regel abweichen müssen, ist dies in vertretbarer Zeit wieder auszugleichen. Denn die Zeche für die ausufernde Verschuldung muss irgendwann bezahlt werden. Dass dies nicht erst in ferner Zukunft relevant wird, zeigt die Schuldenkrise in vielen südeuropäischen Staaten.

Deshalb ist es entscheidend, dass alle Bundesländer die neuen Defizitregeln tatsächlich ernst nehmen und ihre Haushalte entsprechend aufstellen. Dazu müssen die in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Konsolidierungsschritte mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Andernfalls könnte die Schuldenbremse zum zahnlosen Tiger verkommen. Dann müssen Landesverfassungsgerichte über die Einhaltung der Schuldenbremse und möglichen Konsequenzen bei Verfehlungen entscheiden; mit unklaren Folgen für die Haushaltspolitik. Deshalb sollte es im Interesse der Landesregierungen liegen, selbst das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dazu gehört es, die grundgesetzlichen Regelungen der Schuldenbremse auch in Landesrecht umzusetzen, sich verbindliche Rückführungspfade aufzuerlegen und einen glaubwürdigen Defizitabbau in den Haushalts- und Finanzplänen zu betreiben.

In der aktuellen Betrachtung profitieren die Bundesländer von hohen Steuereinnahmen aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung. Sie können zu sehr niedrigen Zinsen neue Kredite aufnehmen. Und von dramatischen demografischen Umwälzungen ist aktuell noch wenig zu spüren. Es ist jedoch absehbar, dass diese günstige Situation nicht auf Dauer Bestand haben wird. Deshalb dürfen die Länder in ihren Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Personalausgaben machen den Löwenanteil aus .....	10
Tabelle 3-2: Alte Bundesländer mit vielen Altlasten .....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Konsolidierung in Nordrhein-Westfalen noch wenig konkret .....	7
Abbildung 2-2: Defizitabbaupfade in Baden-Württemberg .....	8
Abbildung 4-1: Baden-Württemberg .....	14
Abbildung 4-2: Bayern .....	15
Abbildung 4-3: Brandenburg .....	16
Abbildung 4-4: Hessen .....	17
Abbildung 4-5: Mecklenburg-Vorpommern .....	18
Abbildung 4-6: Niedersachsen .....	19
Abbildung 4-7: Nordrhein-Westfalen .....	20
Abbildung 4-8: Rheinland-Pfalz .....	21
Abbildung 4-9: Saarland .....	22
Abbildung 4-10: Sachsen .....	23
Abbildung 4-11: Sachsen-Anhalt .....	24
Abbildung 4-12: Schleswig-Holstein .....	25
Abbildung 4-13: Thüringen .....	26
Abbildung 4-14: Berlin .....	27
Abbildung 4-15: Bremen .....	28
Abbildung 4-16: Hamburg .....	29